

# Gedenkstätten- Rundschau

Nr. 5 / Nov. 2010 / 1,- Euro

Gemeinsame Nachrichten der Gedenkstätten KZ Bisingen, KZ-Gedenkstätten Eckerwald/Schörzingen und Dautmergen-Schömburg, Ehemalige Synagoge Haigerloch, Gedenkstätte KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen, Alte Synagoge Hechingen, Stauffenberg Gedenkstätte Albstadt-Lautlingen, Ehemalige Synagoge Rexingen, Gedenkstätte Synagoge Rottenburg-Baisingen, Ehemalige Synagoge Rottweil, Geschichtswerkstatt Tübingen

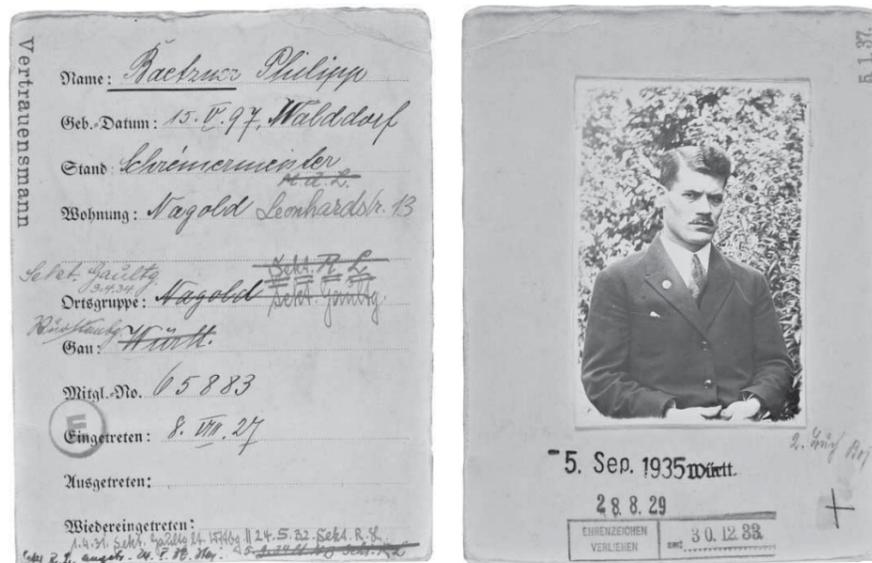
## »... die einzelnen Täter nach Möglichkeit geheim zu halten«

### Zur Biographie von NSDAP-Kreisleiter Philipp Baetzner (1897-1961) und seiner Rolle bei den Pogromen am 9. und 10. November 1938 im Kreis Horb

Carsten Kohlmann, Oberndorf a.N.

Vom 9. bis 11. November 1938 wurden im damaligen Kreis Horb im Rahmen der reichsweiten Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung drei Synagogen und ein Betsaal geschändet, zahlreiche Häuser und Wohnungen jüdischer Bürger angegriffen und viele jüdische Männer in das Konzentrationslager Dachau verschleppt. Die Erfahrung, der brutalen Gewalt des NS-Staates völlig recht- und schutzlos ausgeliefert zu sein, war ein traumatischer Schock. Für viele, die noch nicht aus Deutschland geflohen waren und die Chance dazu hatten, war jetzt klar, dass sie so bald wie möglich ihre Heimat verlassen mussten. In der Öffentlichkeit versuchte die NS-Propaganda den Eindruck zu erwecken, es habe sich um einen »Volkszorn« gehandelt. Im Kreis Horb versteckten sich die Täter wie andernorts hinter diesem Begriff und gaben im Schwarzwälder Volksblatt vom 11. November 1938 »die Bevölkerung« als Träger »der Aktion« an.

Die strafrechtliche Aufarbeitung der damaligen Ereignisse setzte etwa ein Jahr nach dem Ende der NS-Herrschaft im Frühjahr 1946 ein. Die Staatsanwaltschaft Rottweil begann mit Ermittlungen und erhob am 7. Oktober 1947 Anklage gegen 14 Personen, an ihrer Spitze der ehemalige



Karteikarte von Philipp Baetzner aus der NSDAP-Zentralkartei mit seinem Eintrittsdatum 8. August 1927 und seiner Mitgliedsnummer 65883. Vorlage: Bundesarchiv Berlin.

NSDAP-Kreisleiter Philipp Baetzner (1897-1961) aus Nagold, der als »Rädelsführer« eingestuft wurde. Der Prozess fand vom 16. bis 19. Juni 1948 vor der großen Strafkammer des Landgerichts Rottweil statt, die in ihrem Urteil feststellen musste: »Es bestand bei der Parteileitung nach der Tat ... offensichtlich das Bestreben, die einzelnen Täter nach Möglichkeit geheim zu halten. Eine Aufklärung der Vorgänge, jetzt beinahe 10

Jahre nach der Tat, begegnet daher den größten Schwierigkeiten. Sie kann vor allem in der Ermittlung der zahlreichen an den Ausschreitungen beteiligten Personen nur noch zu einem sehr lückenhaften Ergebnis führen, zumal auch die einwandfrei ermittelten Täter sorgfältig darauf bedacht sind, ihre Mittäter, soweit sie nicht tot sind, nicht zu verraten.« An diesem Kenntnisstand hat sich bis heute im Grunde auch kaum etwas



Bericht über die Gründung des neuen Parteikreises Horb und die Einsetzung von Philipp Baetzner zum neuen Kreisleiter im Schwarzwälder Volksblatt vom 2. Juni 1937. Vorlage: Ortsarchiv Rexingen.

geändert, so dass nach wie vor nicht eindeutig bekannt ist, wer, wann und wem am 9. und 10. November 1938 im Kreis Horb welche Befehle erteilt und ausgeführt hat. Für die Analyse der Prozessakten, der Hauptquelle für die damaligen Ereignisse, ist Quellenkritik unverzichtbar.

Die politische Karriere von Philipp Baetzner hatte in der württembergischen NS-Hochburg Nagold begonnen. In der Kleinstadt, die in den

1920er-Jahren rund 4.000 Einwohner hatte und durch zahlreiche Handwerker und Geschäftsleute von einer mittelständischen Sozial- und Wirtschaftsstruktur geprägt war, war die NS-Bewegung für württembergische Verhältnisse weit überdurchschnittlich erfolgreich. Am Ende der Weimarer Republik erreichte sie hier bei den Reichstagswahlen mit dem Sprung über die Fünfzig-Prozent-Marke sogar einige ihrer besten Ergebnisse im Deutschen Reich. Im Frühsommer 1923 wurde eine NSDAP-Ortsgruppe gegründet, zu deren ersten Mitgliedern anscheinend auch Philipp Baetzner bereits gehörte. Nach dem Hitler-Putsch vom 9. November 1923 wurde die NSDAP verboten und erst im Frühjahr 1925 wieder gegründet. Auf der Karte von Philipp Baetzner in der NSDAP-Zentralkartei ist der 8. August 1927 als Datum des Neueintritts vermerkt. 1928 wurde er in den Gemeinderat der Stadt Nagold gewählt und war das erste NSDAP-Mitglied in Württemberg mit einem kommunalpolitischen Mandat.

Philipp Baetzner wurde am 15. Mai 1897 in der kleinen Gemeinde Waldorf im Oberamt Nagold geboren und gehörte zur so genannten »Frontgeneration«, die durch die Erfahrung des Ersten Weltkrieges entscheidend geprägt wurde. Nach einer Schreinerlehre wurde er im Frühjahr 1916 zum Reserve-Feld-Artillerie-Regiment 27 eingezogen und als Kanonier, Fahrer, Melder und Telefonist an der Westfront eingesetzt. Für seinen

**Wir grüßen den Kreisleiter**

f. Mit der Führung unseres neuen Kreises wurde von Gauleiter Murr Pp Philipp Bähner, bisher Kreisleiter des Kreises Nagold, beauftragt. In ihm steht ein vielfach erprobter, hervorragend bewährter, verdienstvoller Kämpfer für die nationalsozialistische Weltanschauung, eine der markantesten Persönlichkeiten der NSDAP im Gau Württemberg-Hohenzollern, ein schlichter Mensch, an der Spitze des Großkreises Horb. Wir begrüßen unseren neuen Kreisleiter herzlich



und wissen, daß wir ihm unser volles Vertrauen entgegenbringen dürfen. Mit dem vorurteilslosen, reiflichen Vertrauen der Bevölkerung seines Kreises muß und soll unser Kreisleiter seine verantwortungsvolle Aufgabe, die politische Betreuung, beginnen können. Er soll aufgeschlossene Herzen finden, Menschen, die bereit sind, mit ihm für die nationalsozialistische Weltanschauung einzustehen, mit ihm an der Vorwärtsentwicklung, am Werk für den Führer, für das Volk mitzumeisteln.

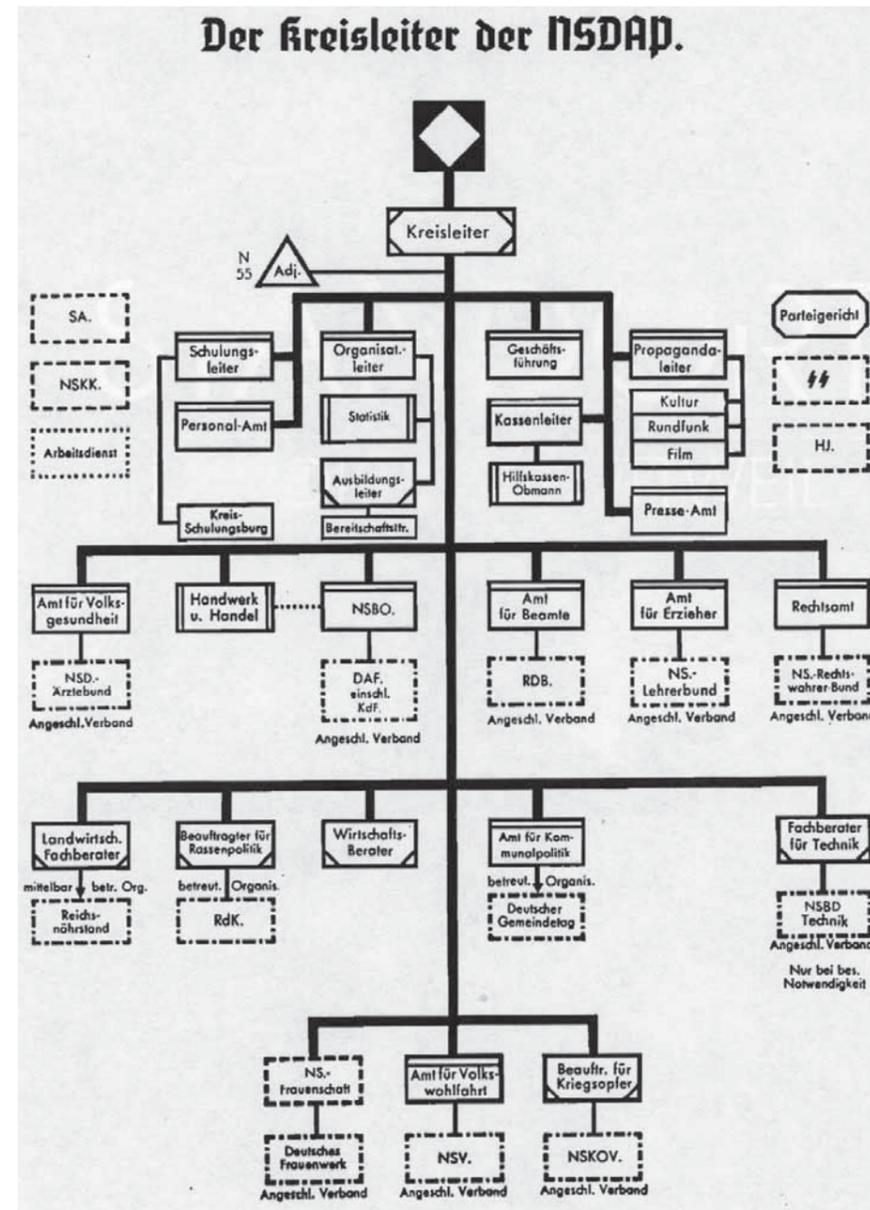
Kreisleiter Bähner wurde am 15. Mai 1897 in Waldorf Kreis Nagold geboren. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte der Junge das Schreinerhandwerk und ging nach Abschluß der Lehre in die Fremde. Im März 1916 rückte er zum Militär ein und war von Juni 1916 bis zum Kriegsende ununterbrochen an der Westfront. Im Februar 1919 wurde der junge Kriegsteilnehmer als Gefreiter mit dem E. K. II, der Silbernen Verdienstmedaille und dem Frontehrenkreuz entlassen. Nach Ablegung der Meisterprüfung im Frühjahr 1920 machte sich der junge Meister zusammen mit seinem Bruder selbständig. Er heiratete sich im

Kriegseinsatz erhielt er das Eiserne Kreuz Zweiter Klasse und wurde mit der württembergischen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet. Im

Frühjahr 1919 wurde er als Gefreiter aus dem Heeresdienst entlassen und kehrte nach Nagold zurück. Nach der Ablegung der Meisterprüfung eröffnete er 1920 zusammen mit seinem Bruder Jakob Baetzner eine Schreinerwerkstatt. 1922 verheiratete er sich mit Mathilde Kälberer (1895–1945), das Ehepaar bekam drei Kinder. Ein wichtiger Grund für seine politische Radikalisierung dürfte neben der allgemeinen Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen die schwierige wirtschaftliche Lage in den 1920er-Jahren gewesen sein, die zu einer starken Unruhe im Mittelstand führte und viele Handwerker und Geschäftsleute zur NS-Bewegung brachte. 1927 musste Philipp Baetzner mit seiner Schreinerwerkstatt einen in seinen Ursachen und Folgen noch genauer zu untersuchenden Konkurs anmelden und einen Vergleich beantragen.

Als NSDAP-Bezirksleiter war Philipp Baetzner seit Ende der 1920er-Jahre für die Oberämter Freudenstadt, Herrenberg, Horb und Nagold zuständig und trat 1928 auch erstmals in Horb auf. Zusammen mit der von ihm 1927 in Nagold gegründeten Sturm-Abteilung (SA) war er als kämpferischer Redner weit über Nagold hinaus aktiv und auch in Baden bekannt. Aufgrund seiner Beteiligung an einer großen Saalschlacht zwischen KPD- und NSDAP-Anhängern in Nagold am 31. Januar 1931 musste er sich wegen »Vergehen gegen das Republiksschutzgesetz« vor einem erweiterten Schöffengericht in Tübingen verantworten, wurde aber am 15. September 1931 frei gesprochen. Am 24. April 1932 zog Philipp Baetzner in den Landtag ein. Bei einer reichsweiten Neuorganisation vor der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 stellte sich die NSDAP breiter auf und ernannte für jedes württembergische Oberamt einen eigenen Kreisleiter, für das Oberamt Horb den Flaschnermeister Eugen Vogt (1903–1967) aus Hochdorf.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933 ging Philipp Baetzner als »Unterkommissar« für die Oberämter Calw, Freudenstadt, Nagold und Neuenbürg gegen die NS-Gegner und ihre Organisationen vor. In kurzer Zeit

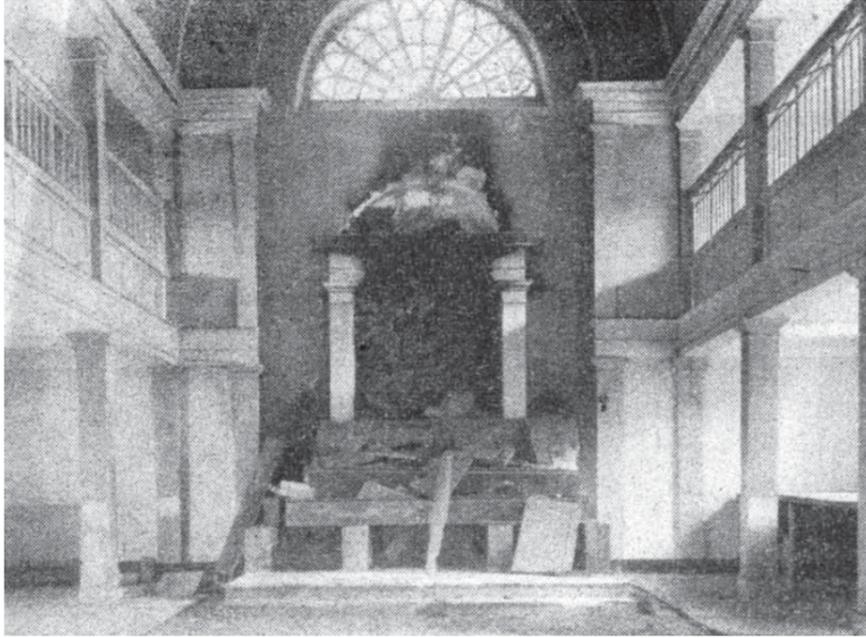


Organigramm einer NSDAP-Kreisleitung. Alle mit Linien verbundenen Dienststellen waren dem NSDAP-Kreisleiter disziplinar untergeordnet. Vorlage: Organisationshandbuch der NSDAP. München 1937, S. 135.

erreichte der damals gerade 36 Jahre alte Aufsteiger eine große Ämter- und Machtfülle: Am 5. März 1933 wurde er in den Reichstag gewählt und übernahm als Gauhandwerksmeister am 1. April 1933 den Vorsitz der Industrie- und Handelskammer Reutlingen. 1933/34 führte er als Gauamtsleiter außerdem die NS-Handels- und Gewerbeorganisation (NS-HAGO), zu deren wichtigsten Zielen gehörte, die jüdischen Geschäftsleute aus dem Wirtschaftsleben zu verdrängen. Seine Position brachte er 1936/37 auch durch den Bau eines

neuen Hauses in der Galgenbergstraße in Nagold zum Ausdruck, das in der Bürgerschaft als »Herrschaftssitz« bezeichnet wurde.

Im Raum Horb, stark von der katholischen Kirche geprägt und daher eine alte Hochburg des katholischen Zentrums, konnte die NSDAP im Unterschied zum Raum Nagold auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme nur schwer Fuß fassen. Eine große Belastung war darüber hinaus ein parteiinterner Konflikt zwischen dem NSDAP-Kreisleiter Eugen Vogt und dem SA-Obersturmbannführer



Innenansicht der Synagoge in Rexingen aus der frühen Nachkriegszeit. Das Bild zeigt den Zustand nach dem Pogrom vom 9./10. November 1938 und der Benutzung durch die Mauerwerke A.G. aus Oberndorf am Neckar in den Kriegsjahren. Vorlage: Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg

Felix Hellstern aus Nordstetten. Die Gauleitung nutzte die Neueinteilung des Gaus Württemberg-Hohenzollern zum 1. Juni 1937 im Kreis Horb des halb für einen Führungswechsel. Bei der Reduzierung der bisher 64 auf 35 Kreise wurde ein vergrößerter Kreis Horb mit 70 Gemeinden und 46.618 Einwohnern aus den Kreisen Horb, Hechingen, Freudenstadt, Nagold und Sulz gebildet. Zum Kreisleiter wurde – zusätzlich zu dem von ihm bereits geführten Kreis Nagold – Philipp Baetzner ernannt. Im Kreis Horb sollte ein neuer Wind wehen, der sich bald auch in der Einsetzung von Parteigängern an der Spitze der Behörden zeigte.

Die NSDAP-Kreisleitungen waren nach dem Organisationshandbuch aus dem Jahr 1937 die »unterste hauptamtlich geleitete Hoheitsdienststelle der Partei« und dienten als Mittelinstanz zwischen der Gauleitung sowie den Ortsgruppen- und Stützpunktleitern. In diesem »Hoheitsbereich« waren die Kreisleiter »für die gesamte politische, kulturelle und wirtschaftliche Gestaltung aller Lebensäußerungen nach nationalsozialistischen Grundsätzen verantwortlich.« Die Kreisleiter waren direkt dem Gauleiter untergeordnet und erhielten

von ihm und den Gauamtsleitern bindende Anweisungen. Den Kreisleitern selbst unterstanden sämtliche »politischen Leiter« ihres Stabes und alle Ortsgruppen- und Stützpunktleiter. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme entwickelten sich die NSDAP-Kreisleitungen in kurzer Zeit »zu durchorganisierten Verwaltungseinheiten mit einem entsprechenden Mitarbeiterstab« (Christine Arbogast).

Eine besondere Bedeutung hatte das Amt des Kreisgeschäftsführers, vor allem in Horb, da Philipp Baetzner wegen seiner vielen anderen Ämter in der Regel nur einmal in der Woche in die Kreisleitung kam. Kreisgeschäftsführer war zunächst Karl Steeb, später Eugen Dietz (1910–1965), den der Landrat Albert Eitel (1887–1962) im Rückblick als den »best gehasste[n] Mann des Kreises« bezeichnete. Die wichtigsten Auftritte von Philipp Baetzner in Horb waren die »Kreisappelle«, bei denen er vor den angetretenen Mitgliedern der NS-Organisationen Ansprachen hielt. Näher zu erforschen ist noch seine Rolle im Konflikt zwischen dem NS-Staat und den Kirchen. Er selbst trat 1943 aus der evangelischen Kirche aus.

Im Kreis Horb gab es im Unterschied zum Kreis Nagold einige Orte mit jüdischen Gemeinden, darunter die größte Gemeinde in Rexingen, wo am 1. Januar 1933 noch 262 jüdische Einwohner gemeldet waren. Es steht zwar nach Christine Arbogast fest, dass die Kreisleiter »an maßgeblicher Stelle im Verwaltungsapparat der NSDAP administrative Vorarbeiten für den Holocaust leisteten«, über die konkrete Situation im Kreis Horb wissen wir indes nur wenig, da die Akten der Kreisleitung bei Kriegsende vernichtet und Quellen aus anderen Überlieferungen noch nicht systematisch erfasst wurden. Bekannt ist freilich, dass alle Zuzugs- und Ausreisearträge jüdischer Bürger bei den Kreisleitungen zur Genehmigung vorgelegt werden mussten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Kreisleitung in den von ihr aus den Ortsgruppen und Stützpunkten angeforderten und danach für die Gauleitung zusammengefassten »Stimmungsberichten« ausführlich über die jüdischen Bürger hat berichten lassen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 war Philipp Baetzner sowohl in Rexingen wie in Mühringen, als dort die Synagogen geschändet und zum Teil auch die Fensterscheiben von Häusern jüdischer Bürger eingeworfen wurden. Das Landgericht Rottweil war sich in seinem Urteil vom 19. Juni 1948 sicher, dass er nach einem Anruf der Gauleitung den Befehl dazu erteilt hatte. Er selbst wies die Verantwortung dafür immer weit von sich. Am 3. Juni 1947 erklärte er zum Beispiel: »*Alles in allem versichere ich, dass ich zur Durchführung des von der Gauleitung erlassenen Zerstörungsbefehls nichts getan habe, keine Weisungen oder Befehle erlassen habe, sondern im Gegenteil alles daran gesetzt habe, die Durchführung des Befehls zu verhindern, und, nachdem dies in Mühringen und Rexingen nicht möglich war, die Folgen der begonnenen Unternehmungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.*« Von den Ausschreitungen habe er erst erfahren, als sie bereits begonnen hätten. Auch am Folgetag war er am Morgen nochmals in Rexingen und Mühringen und in Zusammenarbeit

mit der Gestapo-Außenstelle Oberndorf am Neckar vermutlich auch an der Verhaftung der jüdischen Bürger beteiligt.

Bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rottweil schoben sich der ehemalige NSDAP-Kreisleiter Philipp Baetzner und der ehemalige SA-Obersturmbannführer Felix Hellstern die Schuld gegenseitig in die Schuhe. Philipp Baetzner hielt sich ferner zugute, dafür gesorgt zu haben, dass die Synagogen entgegen dem Befehl der Gauleitung als Gebäude erhalten geblieben seien. Dafür habe er sich gegenüber Gauleiter Wilhelm Murr (1888–1945) und sogar gegenüber Joseph Goebbels (1897–1945), dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, verantworten müssen. Es ist aber recht klar erkennbar, dass dafür vor allem der Gedanke maßgeblich war, die Gebäude für anderweitige Nutzungen zu erhalten. Eindeutig belegt ist schließlich, dass Philipp Baetzner am Morgen des 10. November 1938 mit einer Rede in Horb zu weiteren Ausschreitungen angestachelt hat, zu denen sich am Abend 70 bis 80 SA-Mitglieder nach Baisingen begaben, obwohl zwischenzeitlich bereits bekannt gegeben worden war, dass alle Aktionen reichsweit eingestellt werden sollten.

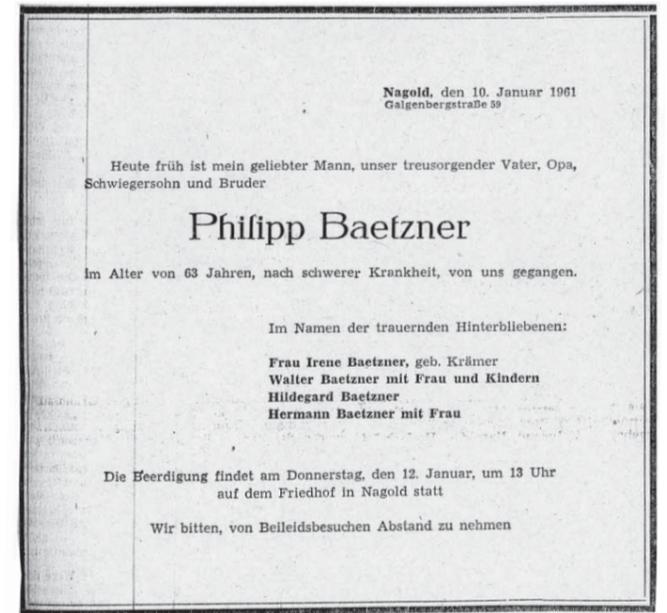
Bei Kriegsende floh Philipp Baetzner, seit 1943 auch Kreisleiter von Calw, wie viele andere NS-Führer über das Allgäu in die »Alpenfestung« nach Vorarlberg und wurde von der französischen Besatzungsmacht verhaftet. Seine Ehefrau starb im Sommer 1945 an den Folgen eines Nervenzusammenbruchs. Bis zum Frühjahr 1946 befand er sich im Gefängnis in Calw und danach bis zum Herbst 1948 im Lager Balingen. Die Staatsanwaltschaft Rottweil beantragte für Philipp Baetzner als Hauptschuldigen der Pogrome vom 9. und 10. November 1938 im Kreis Horb eine Strafe von zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus; verurteilt wurde er am Ende zu einer Strafe von einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis. Seine Bemühungen um eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens, unter anderem mit einem Brief an den Staatspräsidenten Dr. Gebhard Müller (1900–1990), hatten keinen Erfolg.

Todesanzeige von Philipp Baetzner aus dem Schwarzwälder Boten (Der Gesellschaftler) vom 11. Januar 1961. Vorlage und Aufnahme: Stadtarchiv Nagold.

In einem mehrstufigen Entnazifizierungsverfahren wurde er schließlich von der Spruchkammer des Staatssekretariats für politische Säuberung in Württemberg-Hohenzollern am 15. März 1950 in die Gruppe II (»Belasteter«) eingestuft. Dadurch verlor er alle Ansprüche auf eine Pension oder Rente aus öffentlichen Mitteln. Bis zum 31. März 1955 wurde ihm untersagt, selbständig in einem freien Beruf, Unternehmen oder Gewerbebetrieb tätig zu sein und keine leitende Position in einem unselbständigen Beruf auszuüben. Da er bereits etwa 40 Monate im Lager Balingen gewesen war, wurde von weiterer Interniertenhaft abgesehen. Mit Rücksicht auf seinen bereits erlittenen Verdienstaufschlag von etwa 10.000 RM wurde die Geldbuße auf 1.000 RM festgelegt. Nach der Entlassung aus der Interniertenhaft kehrte er in seine Heimatstadt Nagold zurück und verheiratete sich in zweiter Ehe mit Irene Krämer. Über sein Leben im Nagold der 1950er-Jahre ist darüber hinaus bisher nichts bekannt. Am 10. Januar 1961 starb der ehemalige NSDAP-Kreisleiter dort im Alter von 63 Jahren.

#### Quellen

– Bundesarchiv Berlin (ehemaliges Berlin Document Center): NSDAP-



Gaukartei, NSDAP-Zentralkartei, Parteikorrespondenz (SA) und SA.  
– Staatsarchiv Sigmaringen Wü 13 (Staatskommissariat für die politische Säuberung) T 1 Nr. 997.  
– Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/2 (Landgericht Rottweil) T 1 Nr. 140.

#### Literatur

- Ackermann, Stefan: Nagold im Spiegel der Reichstagswahlen 1871–1933. In: 1200 Jahre Nagold, Konstanz 1985, S. 194–215, hier: S. 208–212.
- Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920–1960, München 1998.
- Handwerkskammer Reutlingen (Hg.): 100 Jahre Handwerkskammer Reutlingen. Ein aktueller Blick auf Geschichte und Geschichten des regionalen Handwerks, Reutlingen 2001, S. 64–65.
- Horn, Klaus/Jeggler, Utz (Hg.): Verblissene Erinnerung. Nagold und seine Landschaft. Im Schatten des Hakenkreuzes. Ein Lesebuch, Stuttgart 2002.
- Raberg, Frank: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001, hier: S. 20–21.
- Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hg.): Organisationshandbuch der NSDAP, München 1937, S. 130–135.

# »Urteil: Im Namen des Deutschen Volkes« NS-Verbrechen gegen Gut, Leib und Leben der Haigerlocher Juden und die Strafjustiz.

Helmut Gabeli, Haigerloch

Die großen Strafprozesse der Alliierten gegen führende Vertreter des nationalsozialistischen Unrechtsstaates nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich in das Gedächtnis der Kriegsgeneration eingegraben. Bei den nachfolgenden Generationen ist dies in vergleichbarer Weise nicht mehr der Fall. Die Geschehnisse in der Nazi-Diktatur sind in der Regel nicht mehr oder nur unzureichend im Gedächtnis der heutigen Bevölkerung verankert. Lenken wir unseren Blick von der Welt der großen Nazis auf Haigerloch, bis zum Ende durch das NS-Regime Sitz einer blühenden Gemeinde. Gilt hier das »aus dem Gedächtnis fallen« ebenso? Utz Jeggle hat in einer Studie von 2000 festgestellt: »Die Haigerlocher sind nicht schuldig, sie führten die industrielle Vernichtung der Juden nicht durch. Sie hießen sie nicht einmal gut.«<sup>1</sup> Aber auch hier wird – wie in unzähligen anderen Städten und Gemeinden in Deutschland – die Fähigkeit, im anderen den »Menschen« zu erkennen, durch die Ideologie der Nazis stark eingeschränkt, wenn nicht völlig zerschlagen. Nach einer Untersuchung aus dem Jahre 2000 war es in Haigerloch nicht schlechter und nicht besser als in Kommunen anderswo: »Die Entwicklung im Reich wird im wesentlichen eins zu eins nach Haigerloch übernommen.«<sup>2</sup>

Es sind drei Komplexe, in denen sich die Strafjustiz nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem in Haigerloch geschehenen NS-Unrecht auseinandergesetzt hat.

1. Strafverfahren wegen der Verwüstung der Synagoge im November 1938;
  2. Strafverfahren wegen des Pogroms gegen die Juden im November 1939;
  3. Strafverfahren wegen der Deportationen der Juden 1941-1942.
- Die Darstellung der strafrechtlichen Behandlung dieser Ereignisse – sofern sie überhaupt im Einzelnen vorgenommen wurde, stützt sich vor allem auf

die Mitteilungen der Presse. Hier soll erstmals versucht werden, die einschlägigen Gerichtsakten als überragende Quellen des damaligen Geschehens auszuwerten. Verfahren gegen Einzelpersonen vor den Spruchkammern bleiben hier außer Acht.

Es soll hier keine juristische »Urteilschelte« erfolgen. Vielmehr ist es Ziel dieser Darstellung, den zeitlichen Ablauf der Strafverfahren, die rechtliche Würdigung des Tatgeschehens durch die Strafgerichte und die erkannten Strafen wiederzugeben. Mehr lässt sich im Rahmen eines solchen Beitrags nicht anstreben.

## Der Synagogen-Sturm in Haigerloch Schändliche Verbrechen finden nach vielen Jahren ihre Sühne

Schlagzeile in der Schwarzwälder Post vom 23. 12. 1947 zum Urteil gegen die Synagogenschänder vor dem Landgericht in Hechingen.

In diesem Beitrag soll auf den ersten der drei Tatkomplexe eingegangen werden. Die Darstellung der Verfahren wegen des Pogroms von 1939 in Haigerloch, wie auch wegen der Deportationen 1941-1942 sollen gesondert erfolgen.

### Verwüstung der Synagoge am 9./10. November 1938

Am 7. November 1938 unternimmt der 17jährige Jude Herschel Grynszpan auf den Legationssekretär Ernst vom Rath bei der Deutschen Botschaft in Paris ein Revolverattentat. Rath erliegt seinen Verwundungen am Vormittag des 9. November.

Im ganzen Deutschen Reich kommt es zu jüdenfeindlichen Ausschreitungen: Synagogen, Bethäuser und Schulen werden in Brand gesteckt oder verwüstet. Jüdische Einwohner, besonders Rabbiner und Lehrer werden misshandelt. Wohnungen und Geschäfte von Juden werden beschädigt oder geplündert. Führende

Mitglieder der jüdischen Gemeinden, besonders auch wohlhabende Juden werden verhaftet und in Konzentrationslager überstellt.

Von den Nazis werden die Verbrechen der Reichspogromnacht zum Ausbruch des »spontanen Zornes des deutschen Volkes« stilisiert. Dies ist eine der größten Irreführungen der jüngeren deutschen Geschichte. Von einem »spontanen Volkszorn« kann in Haigerloch ebenso wenig gesprochen werden wie andersorts. Die Ausschreitungen sind von der NSDAP organisiert und werden von ihr, der SA und der SS, durchgeführt. Aus den

Synagogenbrandprozessen nach dem Zweiten Weltkrieg wissen wir, dass die SA- und SS-Führer in der Regel telefonisch die entsprechenden Befehle erhalten haben, mit ihren rasch zusammengerufenen Mannschaften die Aktionen durchzuführen.<sup>3</sup> In einem parteiinternen Bericht des Obersten Parteigerichts der NSDAP vom Februar 1939, der 1946 in Nürnberg dem Internationalen Militärgerichtshof als Beweisstück vorgelegt wird, heißt es: »Die mündlich gegebenen Weisungen des Reichspropagandaleiters sind von sämtlichen anwesenden Parteiführern so verstanden worden, dass die Partei nach außen nicht als Urheber der Demonstrationen in Erscheinung treten, sie in Wirklichkeit aber organisieren und durchführen sollte.«<sup>4</sup>

Auch in Haigerloch gibt es schwere Ausschreitungen: Die Synagoge und die jüdische Schule werden verwüstet, Häuser beschädigt, einzelne Juden werden schwer misshandelt, 11 Juden werden nach Dachau verschleppt. Berichtet wird auch über kritische

Der Bürgermeister als O.P.B. Haigerloch, den 11. November 1938.

An den  
Herrn Landrat  
Hechingen.

Betr.: Ihren heutigen fernmündl. Anruf.

In der Nacht vom Mittwoch, den 9. auf Donnerstag, den 10. ds. kamen morgens gegen 4 Uhr ca. 50 Mann von Richtung Leildorf, hier an. Wie ich hörte sind sie sodann in den Ortsteil "Högg" gezogen und haben dort an folgenden Gebäuden Fenster demoliert:

Name des Hausbesitzers:	Gebäude-Nr.:	Zahl der zerstörten Fenster:
Weil Fritz	162	1
Hirsch Josef	215	6
"	216	8
Levi Julie zur "Rose"	217	17
Schwab Moritz, Ete.	278	5
Bernheim Louis	261	2
Levi Julie Käier	264	4
Hördlinger Eugen, Ete.	241	10
Schwab Ernst	243	1
Levi Sally und Jette	237	12
Jer. Gemeinde	270	9 II. Stock
Levi Wilhelm	253	2
Jer. Gemeinde	270	5 I. Stock
Levi Alfred	232	11 Doppelfenster, 2 Glasscheiben a.d. Haustüre
Levi Wolf Jakob	238	8
Rautlinger J.B. (Hauptstrasse) 167		10, ausserdem 3 Fensterleder.

Anschliessend wurden an der Synagoge sämtliche Fensterscheiben eingeschlagen, die Türen eingedrückt und in der Synagoge

selbst die gesamte Einrichtung demoliert. Auch wurde in einem Nebengebäude die vorhandene Badeeinrichtung schwer beschädigt. Der Schulraum im 1er. Gemeindehaus wurde ebenfalls völlig demoliert, ferner im gleichen Hause die Wohnrichtung des Lehrer Spier und die Kücheinrichtung des Emil Ullmann teilweise. An dem Gebäude Nr. 233, das seit kurzer Zeit im Besitze der Hohers. Landesbank ist, wurden ebenfalls 2 Fenster zertrümmert. Anträge auf Unterstützungen sind seit Durchführung dieser Aktion bis jetzt noch nicht gestellt worden.

I.V.

Der Haigerlocher Bürgermeister Wilhelm Winter listet dem Hechinger Landrat Paul Schraermeyer die Zerstörungen an der Synagoge und an den Häusern der jüdischen Familien auf. Stadtarchiv Haigerloch.

lungen; Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen, ohne Rücksicht darauf, ob sie das nationale Recht des Landes, in welchem die Handlung begangen worden ist, verletzen.«

Im Verfahren kommt es dabei zwischen der Verteidigung, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht zu deutlichen Meinungsverschiedenheiten. Die Verteidigung beruft sich auf den Rechtssatz »Nulla poena sine lege« (»Keine Strafe ohne Gesetz«), das heißt, eine Tat kann nur dann strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie bereits bei Begehen der Tat als Straftat normiert ist. Das Landgericht folgt dieser Ansicht nicht, sondern vertritt (hier gekürzt wiedergegeben) die Auffassung, durch die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reichs ist die gesamte Staatsgewalt auf den Alliierten Kontrollrat übergegangen. Dieser sei somit nach dem Völkerrecht zum Erlass des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 berechtigt gewesen. Es handle sich nicht um die rückwirkende Normierung einzelner Tatbestände, sondern um eine vom deutschen Recht unabhängige, selbständige Strafnorm. Die Bewertung der Taten vom 9. auf den 10. November 1938 begangenen Taten sei daher nach den Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 zulässig und geboten. Die Strafkammer<sup>8</sup> hält folgende Straftaten durch die Beweisaufnahme für erwiesen:

- Die Angehörigen der aktiven SA und SA-Reserve Sulz werden am

Stimmen aus der Bevölkerung. In einer Meldung des Haigerlocher Bürgermeisters an den Landrat in Hechingen vom 11. November sind die materiellen Schäden aufgelistet.<sup>5</sup> Aus anderer Quelle ist bekannt, dass Mitglieder von Haigerlocher Nazi-Organisationen in anderen Orten zum Einsatz kamen.<sup>6</sup>

### Strafverfahren vor dem Landgericht Hechingen

Vor der Strafkammer des Landgerichts Hechingen findet wegen dieser Vorgänge vom 16. bis 19. Dezember 1947 das Strafverfahren<sup>7</sup> gegen die Täter statt. Insgesamt stehen 23 Männer der SA Sulz und der SA-Reserve Sulz vor Gericht. Hauptangeklagter ist Georg Wagner, 1896 in Dornhan geboren, ehemaliger Oberpostinspektor, Mitglied der NSDAP seit 1933 und seit 1937 Leiter des SA-Reservesturms Sulz im Rang eines Sturmführers. Aus Haigerloch war der Landwirt Josef Bär,

geboren 1900, NSDAP-Mitglied seit 1935 und Angehöriger der SA-Reserve Haigerloch seit 1934, angeklagt.

Strafrechtlich zur Last gelegt wird den Angeklagten Landfriedensbruch in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Tatbestand »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« ist im Strafgesetzbuch nicht enthalten, sondern ist vom Alliierten Kontrollrat im

Kontrollratsgesetz Nr. 10 am 20. Dezember 1945 erlassen worden. Dort heißt es in Artikel II, Nr. 1: Jeder der folgenden Tatbestände stellt ein Verbrechen dar: »c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Gewalttaten und Vergehen, einschließlic der folgenden den obigen Tatbestand jedoch nicht erschöpfenden Beispiele: Mord, Ausrottung, Versklavung; Zwangsverschleppung, Freiheitsberaubung, Folterung, Vergewaltigung oder andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Hand-

späten Abend des 9. November auf telefonische Anweisung von Gruppenführer Weiß (Stuttgart) von der geplanten Aktion in Kenntnis gesetzt. Bei dem Gespräch war klar, dass nicht nur eine antijüdische Demonstration (Aufmarsch, Unruhen oder ähnliches) durchzuführen sei. Es sei also von Anfang an klar gewesen, dass nicht von »möglichen Unruhen«, sondern von geplanten Ausschreitungen gesprochen wird. Die Beteiligten SA-Männer aus Sulz werden in »Zivil« auf den Marktplatz bestellt. Mit einem eigens besorgten Omnibus brechen sie nach Haigerloch auf, wo sie gegen zwei Uhr eintreffen. Sie halten bei der St. Anna-Kirche und ein Teil der Täter bewaffnet sich dort mit Zementbrocken, die vor einem Haus lagern und machen sich von dort auf den Weg in das jüdische Wohngebiet »Haag«.

- Die Ausschreitungen in Haigerloch beginnen am 10. November 1938 etwa um zwei Uhr morgens und dauern bis gegen 4 Uhr morgens. Das erste am Weg liegende Haus gehört dem jüdischen Kaufmann Reutlinger. Mit den Zementbrocken werden die Fenster eingeworfen.
- Die auswärtigen Täter werden dabei von dem Einheimischen Josef Bär auf die von Juden bewohnten Gebäude und Einrichtungen der jüdischen Gemeinde hingewiesen. Gegen den Haigerlocher Hermann Stiefel wird das Verfahren eingestellt und keine Anklage erhoben. Auch der Haigerlocher Josef Kronenbitter wird nicht angeklagt, da er bereits in einem anderen Verfahren wegen jüdenfeindlicher Ausschreitungen zu über zweijähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden ist.
- Die Synagoge wird aufgebrochen und die Inneneinrichtung nahezu vollkommen zerstört. Es wird auch versucht, die Synagoge in Brand zu setzen. Ob der Versuch misslungen oder wieder aufgegeben worden ist, kann das Gericht nicht zweifelsfrei feststellen. Aus den Angaben des Anführers der Aktion, Georg Wagner, ergibt sich, dass er bei seinem Eintreffen in Haigerloch von einem Mitglied der politischen Leitung aus Horb die Weisung erhalten habe,

die Synagoge sei anzubrennen. Die Strafkammer nimmt zugunsten der Angeklagten an, dass der Plan nicht etwa aus sittlichen Hemmungen nicht ausgeführt wird, sondern wegen der Annahme, der Brand könne auf andere Häuser übergreifen.<sup>9</sup> Gegen Ende der Ausschreitungen sammeln sich die Täter auf Pfiff vor der Synagoge. Dabei werden noch die beiden rechts und links der Eingangstür stehenden Kandelaber umgestürzt und zerstört.

- Die Einrichtung der jüdischen Schule im Gemeindehaus wird zerstört.
- Die umfangreiche Gemeindebibliothek wird herausgerissen und auf den Boden oder durch die Fenster auf die Straße geschleudert. Die Wohnungseinrichtung des Lehrers Gustav Spier wird nach gewaltsamem Eindringen in die Wohnung teilweise zertrümmert.
- An zahlreichen von Juden bewohnten Häusern werden die Fenster eingeworfen oder eingeschlagen.
- Die jüdische Gastwirtschaft »Rose« wird besonders schwer beschädigt, ihr Inventar wird zum großen Teil vernichtet.
- Der jüdische Lehrer und Rabbinatsverweser Gustav Spier wird schwer misshandelt. Gleiches widerfährt dem ebenfalls im jüdischen Gemeindehaus wohnenden jungen Max Ullmann.
- Der Lehrer Spier und zehn der wohlhabenden Juden werden am gleichen Tag verhaftet und in das KZ Dachau verbracht.
- Die örtliche Polizei wird vom jüdischen Kaufmann Reutlinger telefonisch informiert und um Schutz gebeten. Der Ortspolizist Mengel begibt sich zwar zur Synagoge, greift aber nicht ein und begibt sich bald wieder nach Hause und informiert telefonisch den Landrat Schraermeyer. Der rät ihm, weitere Anweisungen abzuwarten. Vorsorglich informiert Mengel die Gendarmeposten Bad Imnau und Rangendingen. Die von Mengel erwarteten Anweisungen bleiben aber aus.

Die umfangreiche Beweisaufnahme und die Verteidigung der einzelnen Angeklagten, die hier aus Platzgründen nicht detailliert dargestellt werden



*Gustav Spier, Lehrer und Rabbinatsverweser in Haigerloch, wurde während der Pogromnacht schwer misshandelt und danach mit zehn anderen jüdischen Männern ins KZ-Dachau verschleppt.*

können, gipfeln in der Feststellung des Gerichts<sup>10</sup>:

- Die meisten der Angeklagten haben lediglich eingeräumt, dass die Ausschreitungen ausschließlich von Angehörigen der Sulzer SA begangen worden sind.
- Nur ein Angeklagter hat auch eigene Gewalttätigkeiten zugegeben.
- Sonst haben die Angeklagten äußerstenfalls angegeben, dass sie geschrien und gejoht haben und mit Ausnahme des Angeklagten Reinhold K. will kein Angeklagter davon wissen, was die anderen getan haben.
- Kein Angeklagter habe Fensterscheiben in jüdischen Privathäusern eingeworfen oder eingeschlagen.
- Keiner will an der Zerstörung der Synagoge beteiligt gewesen sein.
- Mit einer Ausnahme (Friedrich W.) will keiner an der Verwüstung der jüdischen Schule und der jüdischen Bibliothek mitgewirkt haben.
- Kein Angeklagter will sich an der Misshandlung von Gustav Spier und Max Ullmann beteiligt haben.
- Dennoch ist das Gericht mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit davon überzeugt, dass die tatsächlichen Feststellungen den

Tatablauf genau wiedergeben. Die Zeuginnen Bertha Levi und Selma Weil, die 1938 in unmittelbarer Nähe zum Tatort gewohnt haben, sind von dem Lärm und Geschrei geweckt worden und haben die Geschehnisse aus ihren Wohnungen verfolgt. Auch die Aussagen der Zeugin Burkhart, des Zeugen Josef Kronenbitter und die Einlassungen der Angeklagten Vinzenz Stehle, Reinhold Klaus und des Hauptangeklagten Georg Wagner dienen der Überzeugung des Gerichts.<sup>11</sup> Vor allem Reinhold Klaus, der kaum seine Teilnahme schonte, hat wesentlich zur Feststellung der Tatbeiträge der einzelnen Angeklagten beigetragen.<sup>12</sup>

Bemerkenswert ist die Feststellung des Gerichts »... dass fast alle Angeklagten mit der Wahrheit zurückgehalten haben und zu der Schande, die sie durch ihre Teilnahme an den Ausschreitungen auf sich und das deutsche Volk geladen haben, die Schande hinzufügen, die jeden Lügner trifft«.<sup>13</sup> Das Gericht hat sich ausführlich mit Überlegungen zu schwierigen Rechtsfragen, sowie zu einer etwaigen unmenschlichen Gesinnung oder eines »Befehlsnotstandes« befasst. Letzteren hat es ganz bewusst verneint, da er gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 nur in ganz engem Rahmen durchgreifen könne.<sup>14</sup>

Bei der Strafzumessung hat das Gericht berücksichtigt, dass die Ausschreitungen objektiv sehr schwer waren, und kein Angeklagter kann an ihrer Sittenwidrigkeit Zweifel gehabt haben, mag er auch an die formelle Legitimität der vom Staat organisierten Aktionen geglaubt haben. Die Angeklagten haben im Verfahren die Sittenwidrigkeit der Ausschreitungen selbst eingeräumt.<sup>15</sup> Andererseits stellt das Gericht jedoch auch fest, dass alle Angeklagten wegen Beihilfe zu bestrafen seien, und dass sie in dem Bewusstsein gehandelt haben, die Ausschreitungen in Haigerloch entsprächen dem Willen der deutschen Regierung. Kein Angeklagter habe aus eigenen politischen oder rassistischen Gründen oder in eigener unmenschlicher Gesinnung gehandelt.<sup>16</sup>

Am 19.12.1947 verkündete das Gericht das Urteil: Wegen Beihilfe zu

einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden verurteilt:

- Georg Wagner zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus;
- 17 Angeklagte (darunter der Haigerlocher »Wegweiser« Josef Bär) zu Gefängnisstrafen zwischen sechs Wochen und 10 Monaten;
- fünf Angeklagte werden freigesprochen.<sup>17</sup>

Abschließend stellt das Gericht fest: »Mit diesem Urteil haben die in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 gegen die jüdische Bevölkerung in Haigerloch begangenen Ausschreitungen wenigstens zum Teil ihre Sühne gefunden«.<sup>18</sup>

#### Revisionsverfahren vor dem Oberlandesgericht Tübingen<sup>19</sup>

Georg Wagner, Josef Bär und weitere 13 vom Landgericht Hechingen in erster Instanz verurteilte Angeklagte legen gegen das Urteil des Landgerichts Revision ein. Am 24. August 1948 verhandelt der Strafsenat des Oberlandesgerichts in dieser Sache.

Die in der ersten Instanz vom Landgericht Hechingen festgestellten Tatsachen sind für das Oberlandesgericht bindend. An der Begründung des Hechinger Urteils übt das Oberlandesgericht deutliche Kritik: Ernste Bedenken »ergeben sich aus der Fassung und dem Inhalt. Die Gründe sind mühsam zu lesen und schwer zu verstehen. Sie trennen die tatsächlichen Feststellungen von der rechtlichen Würdigung nicht scharf genug ab, sondern füllen auch die letzteren [also die rechtliche Würdigung] mit Erwägungen an, die dem Gebiet der ersteren [also den tatsächlichen Feststellungen] angehören. So wird es schwer, zu erkennen, auf welche Tatsachen sich die Rechtsanwendung stützt. Der Gebrauch der oft wiederkehrenden Formel ‚das Gericht stellt fest‘ stört, weil er regelmäßig da einsetzt, wo eine genauere Erforschung der äußeren Vorgänge und der inneren Regungen erwartet wird. Der Eindruck, dass das Urteil auf diese Weise der Anfechtung mit der Revision entzogen werden sollte, während ein Rest von Unsicherheit – wenn auch unbewusst – bestehen blieb, macht besorgt.«<sup>20</sup>

Die Stellungnahme der Strafkammer zu Rechtsfragen geht mehrfach fehl: Rechtsfehlerhaft ist die erstinstanzliche Auffassung, die Vorschriften des deutschen Strafrechts seien schlechthin ausgeschlossen und unbeachtlich, wenn der zu beurteilende Lebensvorgang dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 Art. II Nr. 1c unterstellt wird. Rechtsfehlerhaft ist auch die Ansicht der Strafkammer, für die Anwendung des Kontrollrats Nr. 10 genüge allein der Nachweis der rein äußerlich als unmenschlich gekennzeichneten Tat. Auf das innere Verhältnis des Täters zu der äußerlich unmenschlichen Tat käme es dabei nicht an. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts tritt beiden Auffassungen entschieden entgegen. »Nur derjenige kann eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gesprochen werden, dessen unmenschliche Tat einem unmenschlichen Antrieb entsprungen ist. Dazu ist allerdings eine unmenschliche Gesinnung als bleibende Eigenschaft nicht zu erfordern. Vielmehr genügt es, dass der Täter sich zur Tat entschlossen und die Tat ausgeführt hat, indem er die zur Menschlichkeit mahnende Stimme des Gewissens unter dem Einfluss der in einer verhetzten Menge rasch aufkeimenden und stark empordringenden Macht des Bösen oder aus Furcht vor einem ihm drohenden Nachteil zum Schweigen brachte.«<sup>21</sup>

Der Strafsenat hält an seiner bereits in früheren Strafverfahren vertretenen Auffassung entschlossen fest:

- Die Handlungen gegen die deutschen Juden waren verabscheuungswürdige Verbrechen, ausgeprägte »Greuelthaten« im Sinn des Art. I des Kontrollratsgesetzes Nr. 10.
- Sie waren furchtbares Unrecht nicht nur an den deutschen Juden, sondern am ganzen deutschen Volke, das nach außen mit der Verantwortlichkeit für die schändlichen Vorgänge belastet wird.
- In ihnen offenbart sich – für jedermann erkennbar –, dass Menschlichkeit, Freiheit, Sittlichkeit und Recht von den Männern, die eine Gewaltherrschaft über Deutschland ausübten, völlig missachtet wurden.
- Sie kündigen das mahnend an, was sich in folgerichtiger Entwicklung

anschließen musste: Krieg, Unterdrückung, Ausbeutung, Ausrottung, Niederlage und Zusammenbruch.

- Niemand, der zerstörend Hand an ein jüdisches Gotteshaus legt, kann darüber im Zweifel sein, dass die Tat Menschlichkeit und Recht grob verletzt.
- Selbst ein plumper, stumpfer und roher Mensch kann nur so handeln, indem er innere Hemmungen überwindet.
- Kein Befehl kann die Verwüstung einer Synagoge rechtfertigen.
- Kein (vermeintlicher) Notstand kann den entschuldigen, der dabei mitwirkte.
- Das gewalttätige Vorgehen in Haigerloch gegen das jüdische Gotteshaus, die Schule sowie gegen andere von Juden bewohnte Gebäude war eine von allen Beteiligten gemeinschaftlich begangene Tat. Alle dort eingesetzten SA-Männer tragen die strafrechtliche Verantwortung für alle dort vorgefallenen Angriffe auf Juden und ihren materiellen Besitz.<sup>22</sup>
- Hinsichtlich des Angeklagten Georg Wagner erkennt das OLG Tübingen insofern einen Rechtsfehler im erstinstanzlichen Urteil, als das LG Hechingen Wagner zu Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt hat. Der Rechtsfehler bestehe darin, dass das festgestellte Bestreben Wagners, die von Oben her angeordneten Maßnahmen zu beschränken und zu mildern, nur teilweise berücksichtigt worden sind.

Der Strafsenat des OLG Tübingen verkündete am 24. August 1948 das Urteil:

- Die Revisionen von elf Angeklagten (darunter der Haigerlocher Josef Bär) werden verworfen. Damit ist das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Hechingen insoweit rechtskräftig.
- Drei Angeklagte werden freigesprochen.
- Das Urteil gegen den Angeklagten Georg Wagner wird hinsichtlich des Schuldspruchs aufrecht erhalten. Hinsichtlich des Strafausspruchs wird es aufgehoben und zur neuen Verhandlung und zur Festsetzung der Strafe an das Landgericht Rottweil zurückverwiesen.

### Verhandlung gegen Georg Wagner vor dem Landgericht Rottweil

Am 17. März 1949 verhandelt schließlich abschließend das Landgericht Rottweil<sup>23</sup>, an welches das Verfahren gegen Georg Wagner vom OLG Tübingen zur erneuten Verhandlung zückverwiesen worden war.

Die Strafkammer des LG Rottweil trifft hierzu folgende Feststellungen:

- Der Angeklagte Wagner hat kraft seiner Stellung als Sturmführer eine leitende Rolle und ihn trifft damit auch eine besondere Verantwortung. Insbesondere ist er für den Transport der SA-Männer von Sulz nach Haigerloch zuständig.
- An der Durchführung der Gewalttaten nimmt Wagner persönlich nicht handelnd teil. Er förderte sie vielmehr durch seine bloße Anwesenheit. Eigentlicher Rädelsführer ist der politische Leiter Graf (das Verfahren gegen Graf ist wegen schwerer Erkrankung abgetrennt).
- Wagner habe seinen Einfluss erfolgreich geltend gemacht, dass die Synagoge nach einem ersten, fehlgeschlagenen Versuch nicht erneut angezündet worden ist.
- Wagner habe wiederholt mäßigend auf die anderen Angeklagten eingewirkt, indem er ihnen befohlen habe, nicht in die Häuser hineinzugehen, nichts zu beschädigen und höchstens Radau zu machen. Die in der Schule randalierenden SA-Leute seien auf Befehl Wagners aus dem Gebäude herausgekommen.

Am 17. März 1949 ergeht das Urteil des Landgerichts Rottweil gegen Georg Wagner: Der Angeklagte Georg Wagner wird wegen Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt, die durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt ist.

### Abschließend lässt sich das Fazit ziehen:

Von den 23 Angeklagten werden in den drei Strafverfahren wegen der Ereignisse vom 9. zum 10. November 1938 in Haigerloch acht Angeklagte freigesprochen. Ein Angeklagter erhält eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen. 14 Angeklagte werden zu Gefängnisstrafen zwischen drei und

zehn Monaten verurteilt. Soweit ersichtlich konnten sie als »freie Männer« den Gerichtssaal verlassen, da die Untersuchungshaft auf die verhängte Strafe angerechnet wird.

Über das spätere Leben der Angeklagten lassen sich – schon aus Gründen des Datenschutzes – kaum Informationen gewinnen. So soll wenigstens zu dem Hauptangeklagten Georg Wagner wiedergegeben werden, was in Erfahrung zu bringen war: Wagner ist später in seinen Geburtsort Dornhan zurückgezogen. 1980 ist er in Tübingen gestorben.

- 1 Jeggle, Utz: Vorab. In: Jeggle, Utz (Hg.): Erinnerungen an die Haigerlocher Juden. Tübingen 2000, S. 9-16, hier S. 15.
- 2 Louis, Hans-Joachim: Ausgrenzung und Stigmatisierung. Was war in Haigerloch anders als anderswo? In: Jeggle, Utz (Hg.): Erinnerungen an die Haigerlocher Juden. Tübingen 2000, S. 205-223, hier S. 222.
- 3 Sauer, Jahrestag S. 37.
- 4 IMT Dok. 3063-PS, Bd. XXXII, S. 21.
- 5 Bericht vom 11.11.1938 Stadtarchiv Haigerloch Akte Nr. 695
- 6 Interview von Utz Jeggle mit Berthold L. am 26.02.199 in Haigerloch (In: Unterlagen des Projekts »Haigerloch« des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen).
- 7 LG Hechingen Ls 66/47 (Staatsarchiv Sigmaringen Ho 400 T 2 Nr. 579)
- 8 LG Hechingen Ss 56/47 ff., Urteil vom 19.12.1947, S. 11ff.
- 9 a.a.O., S. 12f.
- 10 a.a.O., S. 15.
- 11 a.a.O., S. 11 ff und S.
- 12 a.a.O., S.18 ff.
- 13 a.a.O., S. 17.
- 14 a.a.O., S. 26ff.
- 15 aa.O., S. 38.
- 16 a.a.O., S. 37.
- 17 a.a.O., S. 3f.
- 18 a.a.O., S. 43.
- 19 OLG Tübingen Ss 77/48 (Staatsarchiv Sigmaringen Ho 400 T 2 Nr. 579)
- 20 OLG Tübingen Ss 77/48, S. 5.
- 21 a.a.O., S. 5.
- 22 Vgl. a.a.O., S. 5
- 23 LG Rottweil KLS 140/48 (Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/2 T2 Nr. 983)

## »Damit hörte die Synagoge auf, ein Gotteshaus zu sein« Das Novemberpogrom 1938 in Hechingen und seine Täter<sup>1</sup>

Otto Werner, Hechingen

Im November jährt sich das Ereignis, das mit dem verhöhnenden Begriff »Reichskristallnacht« belegt wurde. Hier eine Beschreibung der Ereignisse in Hechingen vor 72 Jahren.

### Die Zerstörung der Hechinger Synagoge in der Goldschmiedstraße

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 gab SA-Brigadeführer (entspricht dem Rang eines Generals) Erich Hagenmayer in Ulm an den Standartenführer der SA Karl Schuhmacher in Reutlingen auf Anweisung von SA-Oberführer Weiß in Stuttgart telefonisch den Befehl, die Synagoge in Hechingen in Brand zu stecken und jüdische Geschäfte zu demolieren.

Schuhmacher ließ durch den örtlichen Sturmführer der SA Max Musiol (Schlatt) die Hechinger SA alarmieren und befahl, diese solle in »Räuberzivil« beim Alarmplatz antreten. In der Zwischenzeit fuhr Schuhmacher mit SA-Obersturmführer Albert Marion und Willi Weiß nach Hechingen, um die »Judenaktion« zu überwachen.

Friedrich Erhart (Hechingen) stellte seinen Kraftwagen zur Alarmierung der Hechinger SA-Männer zur Verfügung. Beim Reichsbahnhof fanden sich daraufhin 10 bis 12 SA-Männer in Zivil ein. Sie waren zum Teil mit Äxten und Beilen »bewaffnet«<sup>2</sup>.

Zwischen 4 und 5 Uhr morgens erschien Standartenführer Karl Schuhmacher mit drei Mann auf der Hechinger Polizeiwache und kündigte an, dass die Hechinger Synagoge als Racheakt auf die Ermordung des deutschen Gesandtschaftsrats vom Rath in Paris durch den Juden Herschel Grynspan zerstört werde.

Der Landrat des Kreises Hechingen, Paul Schraermeyer, erhielt von der Außendienststelle Sigmaringen der Geheimen Staatspolizei Weisung, nicht gegen die Aktionen gegen die Juden einzuschreiten.

Kurz danach schlugen die inzwischen angerückten SA-Männer die Türen der Synagoge ein, zerschlugen

die Fenster und demolierten die Inneneinrichtung vollständig. Besonders barbarisch war die Zertrümmerung des Tora-Schreines mit den heiligen Schriftrollen. Gegenstände, die beim Gottesdienst verwendet wurden, warfen sie auf die Goldschmiedstraße. Eine Brandstiftung unterblieb, da ein Übergreifen der Flammen auf die eng angebauten Häuser befürchtet wurde. Man handelte entsprechend den Anweisungen eines geheimen Blitztelegramms, das am 10. Nov. um 1.20 Uhr von der NSDAP-Parteiführung von München aus an alle Stapo-Leitstellen und den SD ging. Dort hieß es »Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die eine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums nicht mit sich bringt (z.B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung ist).«<sup>3</sup> Gegen sechs Uhr zogen die Zerstörer des Gotteshauses wieder ab.

Nachdem sich Landrat Schraermeyer im Beisein des stellvertretenden Bürgermeisters vom Umfang der Demolierungen überzeugt hatte, gab er den Polizeibehörden Weisungen, die zertrümmerten Fensterläden und Hauseingänge durch Holzverkleidungen zu verschließen, um Unbefugten und Neugierigen den Zutritt zu versperren.

In den frühen Morgenstunden wurde auf der Straße vor der Synagoge aufgeräumt. Städtische Arbeiter schaufelten die herausgeworfenen Gegenstände (Gebetbücher, Gebetriemen, Zylinder etc.) wieder in das Innere der Synagoge. Die Eingangstüren und die Fenster zur Straßenseite vernagelten sie mit Dielen und Brettern. Viele Schaulustige verfolgten das Geschehen.

### Bericht eines Augenzeugen

Ein jüdischer Augenzeuge, der Kultusbeamte Karl Hamburger, beobachtete das Novemberpogrom in Hechingen vom Fenster des neben der Synagoge stehenden israelitischen Schul- und

Gemeindehauses aus. Nach seiner Emigration nach Newark, New York, schrieb er am 5. April 1943 dieses schreckliche Erlebnis nieder:

»Die Nacht vom 9. zum 10. November (1938) steht mir ewig in Erinnerung. Ich, meine Frau und mein Kind Hanni mussten zusehen und zuhören, wie unsere schöne, schmucke Synagoge im Inneren vollständig demoliert wurde. So konnten nur die Hunnen zerstören. Sicherlich wäre das Gotteshaus in Brand aufgegangen, wenn nicht Gefahr für die eng angebauten Häuser bestanden hätte. Um 6 Uhr morgens war alles vorüber, die Horde in Zivil zog ab; ... Ich schaute auf die Strasse (Goldschmidtstrasse) hinaus und sah, wie Städtische Arbeiter Gebetbücher, Talisim (d.s. Gebetsmäntel oder -schals), Zylinder etc. durch die eingeschlagene Synagogentüre wieder in die Synagoge schaufelten. Viel Volk stand auf der Strasse und schaute sich die 'Sache' näher an, die einen mit hämischem schadenfrohen Blick, die anderen, aber es waren nur wenige, schlugen die Hände zusammen und 'dachten sich ihr Teil'. Die eingeschlagenen Türen, Fenster wurden mit Brettern zugenagelt, und damit hörte die Synagoge auf, ein Gotteshaus zu sein; es war eine Ruine, und man kann sagen, dass damit die alte, ehrwürdige Jüdische Gemeinde Hechingen aufgehört hatte, zu existieren. Das gleiche Schicksal hatte die Synagoge in Haigerloch und Rexingen ereilt; auch diese waren nur im Innern demoliert worden.«

Vom Vorstand der jüdischen Gemeinde, Emil Weil, überlieferte er: »Er hat die Synagoge nicht mehr gesehen, er wollte nicht, er sagte einmal: ›Ich hätte den Anblick nicht ertragen können‹ Jan. 16. 1943«<sup>4</sup>.

### Drei geheime Funksprüche

Ein geheimer Funkspruch vom 10. November 1938 vom Chef der Ord-



nungspolizei (Sonderbefehlsstab) aus Berlin lautete:  
*der jüdische mordüberfall in paris hat spontane demonstrationen und aktionen gegen juden jüdischen besitz und jüdische sinagogen im ganzen deutschen reich ausgelöst diese demonstrationen und aktionen sind verständlich und polizeilich nur nach ganz bestimmten richtlinien zu überwachen bzw einzuschreiten es wird befohlen*

- 1 die befehlsstellen der ordnungspolizei setzen sich sofort ins einvernehmen mit den zuständigen polizeiverwaltungsdienststellen und treten mit den zuständigen parteidienststellen in verbindung um genau darüber unterrichtet zu sein wo solche demonstrationen und aktionen stattfinden
- 2 die ordnungspolizei begleitet solche demonstrationen und aktionen nur mit schwachen kräften in zivil um evtl plünderungen zu verhindern uniformierte ordnungspolizei wird nur im äussersten notfalle eingesetzt verhaftungen nimmt nur die sicherheitspolizei vor
- 3 die polizeidienststellen haben sich sofort mit den parteidienststellen in verbindung zu setzen und dafür Sorge zu tragen dass brandlegungen unter allen umständen unterbleiben
- 4 zerstörte offene läden wohnungen sinagogen und geschäfte von juden sind zu versiegeln zu bewachen vor plünderungen zu schützen
- 5 polizeiliche verstärkungen sind soweit notwendig von der allgemeinen und aktiven ss gemäss befehl des rfss anzufordern
- 6 grössere demonstrationen und aktionen dieser art sind sofort an mich zu melden –

Der Landrat von Hechingen berichtete am 11. November an den Regierungspräsidenten in Sigmaringen betreffend die Aktionen gegen das Judentum in der Nacht zum 10. November 1938

Drei Fotos der zerstörten Synagoge, aufgenommen von den Tätern als »Trophäen« für ihr Erinnerungsalbum und die Chronik des SA Sturms.

u.a.: »Um 19 Uhr<sup>5</sup> erreichte mich der durch Kurier übermittelte Geheimerlaß des Chefs der Ordnungspolizei Sonderbefehlsstab o kdo 1 d 2000, über dessen Inhalt ich weisungsgemäß die zuständigen Parteidienststellen sowie die Führer der örtlichen Parteiformationen unterrichtet habe.«<sup>6</sup>

Vom Regierungspräsidenten in Sigmaringen (Tgb. Nr. 275g) und über den Landrat in Hechingen erhielten die Bürgermeister in Hechingen und Haigerloch am 11. November 1938 zwei Funkprüche per Eilboten zur weiteren Veranlassung zugestellt: *ssd berlin nr 133 1011<sup>7</sup> 2110<sup>8</sup> – an alle pol verwaltungen – sobald von gauleitungen anweisungen zur beendigung der aktionen vorliegt dafür sorgen, daß zertrümmerte läden durch holzverkleidungen usw. so verschlossen werden, daß zerstörungen möglichst wenig sichtbar hausbesitzer anweisen gegebenenfalls arbeiten im auftrage der polizei ausführen lassen trümmer von synagogen usw beschleunigt beseitigen lassen – chef der ordnungspol sonderbefehlsstab o kdo g a nr 224/38.*

Stuttgart nr 42 1011 2335 – oberstltn weider in bad mdi, alle pol behörden in württemberg und hohenzollern – nach weisung der gauleitung ist sonderaktion gegen juden einzustellen. polizei verstärkt zur verhinderung weiterer aktionen einsetzen, wenn einsetz von ss erforderlich gehalten wird ersuche ich um bericht – ido stuttgart<sup>9</sup>

#### Fotoaufnahmen

»Streng wurde darüber gewacht, daß keine Fotoaufnahmen von der zerstörten Synagoge o.ä. entstanden. Bei den hiesigen Fotogeschäften Keidel-Daiker, Scheu und Grothkop wurde festgestellt, daß keine fotografischen Aufnahmen von zerstörten jüdischen Läden und Synagogen oder von Straßenaufgängen usw. gemacht wurden, und daß von dritten Personen auch keine derartigen Filme zum Entwickeln abgegeben wurden. Dennoch liegen uns Aufnahmen des zerstörten Synagogeninnenraumes und eine

Außenaufnahme der demolierten Synagoge vor, da der Truppführer von der SA Sturm 3/125 den Auftrag bekommen hatte, für die Standarte 125 Fotos von der zerstörten Synagoge zu fertigen, und dafür von der Gestapo, Außendienststelle Sigmaringen, die Erlaubnis erhielt.<sup>10</sup> Nach Mitteilung des Fotomeisters Herrn Josef Scheu, Hechingen, mußten diese Bilder im Labor unter Aufsicht entwickelt werden. Es wurde darauf geachtet, daß keine Probeabzüge liegenblieben.«<sup>11</sup>: Die Aufnahmen, Bilddokumente der Zerstörung, waren also als »Trophäen« für das Erinnerungsalbum und die Chronik des SA Sturms gedacht.

#### Zeitungsbericht

Die »Hohenzollerischen Blätter« vom 12. November 1938 schilderten die Ereignisse unter der Überschrift »Volkzorn zerstört Hechinger Synagoge. Gerechte Vergeltungsmaßnahmen treffen das Judenpack« wie folgt:

»Das Bekanntwerden des Ablebens des durch feige jüdische Mörderhand niedergestreckten deutschen Diplomaten, Parteigenossen vom Rath, hat, wie im ganzen Reich, so auch in unserer Stadt tiefste Empörung und gerechten Zorn des Volkes ausgelöst. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag sammelten sich in der Goldschmiedstraße vor der Synagoge empörte Volksgenossen, die in durchaus verständlicher und berechtigter Erregung diese jüdische Kultstätte zum Zielpunkt ihres Vergeltungswillens genommen hatten. Binnen kürzester Zeit waren die Türen erbrochen und die gesamten Einrichtungsgegenstände zerstört. In ihrem kaum zu überbietenden Zorn machten die Volksgenossen derart ‚ganze Arbeit‘, daß an eine Wiederherstellung der Innenausstattung für den bisherigen Zweck nicht mehr gedacht werden kann.

Das im Jahre 1775 erbaute Haus<sup>12</sup>, welches seit seinem Bestehen den Juden als religiöser Versammlungsraum dient, gleicht innen einem Trümmerhaufen. Auch sämtliche Fenster und Türen sind zerschlagen. – Die schon in den frühen Morgenstunden des Donnerstags zur Gold-

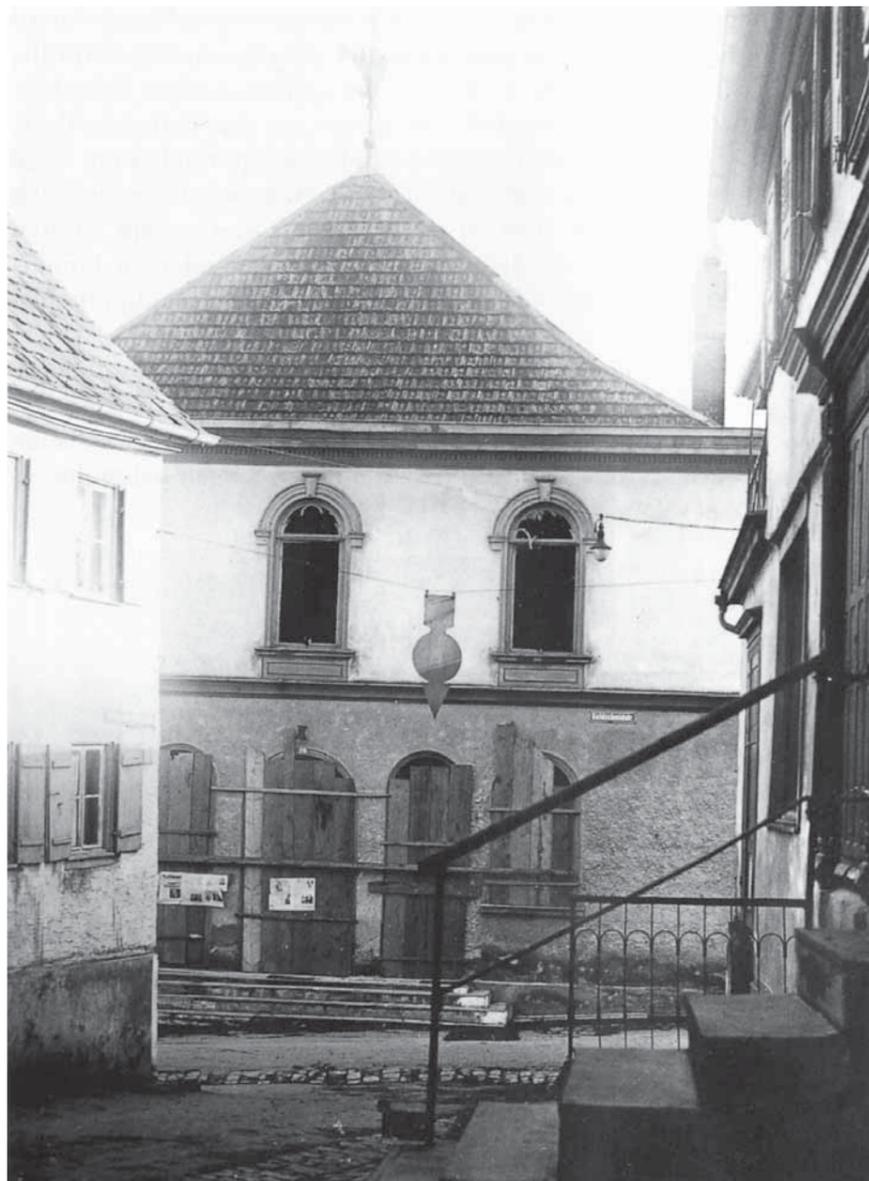
schmiedstraße strömende Einwohnerschaft diskutierte erregt über den gemeinen Meuchelmord an einem hoffnungsvollen jungen Deutschen und gab unverhohlen ihrer Befriedigung über die empfindliche Vergeltung des heimtückischen Schurkenstreiches Ausdruck. Mit Abscheu spricht jedermann von dem jüdischen Pack, das nun auch hier in Hechingen die Faust des Volkes zu spüren bekam. Möge dieses Beispiel der Judenschaft zeigen, daß Deutschland nicht länger mit sich spielen läßt und seine Feinde dort zu treffen weiß, wo es sie am meisten schmerzt. – Überflüssig zu sagen, daß von Ausschreitungen oder gar Plünderungen nirgends etwas bemerkt werden konnte. Wer Zeuge der antijüdischen Aktionen war, mußte sich vielmehr über die Disziplin, die von der Volksmenge trotz der Empörung über die jüdische Mordtat gehalten wurde, wundern.

Wie aus Haigerloch berichtet wird, ist auch dort die Synagoge vollkommen demoliert worden. Auch mehrere jüdische Behausungen nahm das erregte Volk zum Ziel seiner Vergeltungsmaßnahmen.«

#### »Sühneleistung«

Das Finanzministerium zog von allen Juden, die ein Vermögen von mehr als 5000 RM angemeldet hatten, zunächst 20% und schließlich 25% des angemeldeten Vermögens als »Sühneleistung« ein.<sup>13</sup> Offizielle Begründung: um die durch die Pogrome der »Reichskristallnacht« verursachten Schäden decken zu können. Dieser Steuerertrag belief sich im ganzen Reich auf 1.100.000.000 Reichsmark. Nur wenige Monate, bevor Juden die »Sühneleistung« auferlegt wurden, hatte das Innenministerium die Juden zur Anmeldung ihrer Vermögenswerte verpflichtet.<sup>14</sup> Zahlbar war die »Sühneleistung« in fünf Raten: am 15. Dezember 1938, 15. Februar 1939, 15. Mai 1939 und 15. August 1939. Am 15. November 1939 erfolgte die Erhöhung um 5% auf insgesamt 25% des Vermögens.

Von ausreisewilligen Juden verlangten die Finanzämter eine Sicherheitsleistung.



Blick von der Synagogenstraße auf die mit Brettern vernagelten Türen und Fenster der demolierten Synagoge. Die Aufnahme wurde unmittelbar nach der Pogromnacht 1938 gemacht.

### Vor aller Augen

Im Gegensatz zu den späteren Greuelthaten in den Vernichtungslagern ereigneten sich die Vorgänge in der Reichspogromnacht vor aller Augen. Keiner der damaligen Zeitgenossen kann sagen, er habe sie nicht wahrgenommen.

Die Nazis bemühten sich, das Novemberpogrom in der Presse als spontane Aktion darzustellen. Eine Meldung in der Ausgabe der Hohenzollerischen Blätter vom Donnerstag, dem 10. November 1938, ist verräterisch. Es heißt dort: »Nach Bekanntwerden des Ablebens des durch feige

jüdische Mörderhand niedergestreckten deutschen Gesandtschaftsrates vom Rath haben sich im ganzen Reich spontane judenfeindliche Kundgebungen entwickelt.« Dies stand schon in der Tageszeitung, als die Aktionen kaum abgeschlossen waren. Am 12. November 1938 brachte »Der Wille«: »Es waren keinesfalls Volksgenossen, die eine Uniform, noch ein Parteiabzeichen getragen haben.«<sup>15</sup> Die Ausgaben der gleichgeschalteten Blätter sprachen übereinstimmend vom gerechten Volkszorn.

Die Lüge von der Volksempörung und vom Volkszorn konnte – und kann heute noch – leicht durchschaut

werden: So wenig die Gewaltaktionen der SA spontane Racheakte waren, so wenig ist uns von Empörung der übrigen Bevölkerung über das Pogrom bekannt. Ein allgemeiner Hinweis in einer politischen Versammlung wie »Der Kreisleiter ging nun scharf mit jenen ins Gericht, die über unmenschliche Grausamkeiten in der übrigen Welt glatt hinwegsehen, aber über jede von Deutschen zerschlagene Fensterscheibe zu zetern beginnen.«<sup>16</sup> kann nicht als Entlastung angeführt werden.

Aber bereits der Bearbeiter der Stoffsammlung für die Chronik der Stadt Hechingen zum Jahr 1938 erkannte damals den vernichtenden Schlag, der am 10. November 1938 geführt wurde, wenn er schrieb<sup>17</sup>: »Damit verschwindet das Judentum aus dem religiösen Leben unserer Stadt.« – Es verschwand nicht nur das Judentum aus dem religiösen Leben der Stadt, es verschwanden in der Folgezeit auch die Juden selbst. Wer von ihnen nicht auswandern konnte, wurde 1941 und 1942 nach Riga, Izbica, Mauthausen, Theresienstadt deportiert und ermordet.

Schon zum Zeitpunkt der Zerstörung der Synagoge in der Goldschmiedstraße erreichte den Landrat ein telefonischer Anruf der Außendienststelle Sigmaringen der Geheimen Staatspolizei, die ihn ersuchte, sofort 15 tunlichst reiche Juden verhaften zu lassen. Er gab den dazu im Hechinger Rathaus zusammengerufenen Gendarmeriebeamten die für die Durchführung der Verhaftungen erforderlichen Weisungen. Nachdem die Außendienststelle der Gestapo telefonisch die Weisung präzisiert hatte, keine alten und kranken Juden zu verhaften, nahmen die Gendarmerie- und Polizeibeamten vormittags zwischen 6 und 7 Uhr in Hechingen Kaufmann Edmund Eppstein, Handelsvertreter Ernst Grumbacher, Kaufmann Otto Hofheimer, Versicherungsagent Karl Levi, Kaufmann Kurt Model, Lehrer i.R. und Rabbinatsverweser Leon Schmalzbach und Kaufmann Harry Weil fest. Auf Ersuchen des Ortsgruppenleiters der NSDAP Paul Weidle wurde um 14 Uhr auch noch Landgerichtsrat i.R. Dr. Moritz Meyer inhaftiert. Die Verhafteten

wurden zunächst in das Amtsgerichtsgefängnis Hechingen eingeliefert.<sup>18</sup> Während die über Sechzigjährigen Edmund Eppstein, Karl Levi und Dr. Moritz Meyer bald wieder freigelassen wurden, kamen die anderen ins Konzentrationslager Dachau. Die Teilnehmer am Ersten Weltkrieg entließ man nach einigen Wochen wieder. Kurt Model, ein getaufter Jude evangelischer Konfession, musste über 2 Monate dort verbringen und kam mit erfrorenen Händen und Füßen nach Hause.<sup>19</sup>

In der Reichspogromnacht waren die Ausschreitungen in Hechingen also nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen Personen gerichtet, auch wenn offiziell von »Schutzhaft« gesprochen wurde.<sup>20</sup>

### Gedicht »Kristallnacht« des aus Hechingen stammenden Rabbiners Gustav Buchdahl

Rabbiner Gustav Buchdahl<sup>21</sup> reflektierte das Ereignis eindringlich in einem Gedicht.

### Die Verurteilung der Täter

Im Dezember 1948 verhandelte das Landgericht in Hechingen gegen die noch greifbaren Täter des Novemberpogroms. In seinem Urteil formulierte das Gericht: »Die Aufklärung des Sachverhaltes war mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden. ... Die Tatzeugen, die ebenso wie die Angeklagten der SA angehörten, haben sich als unbrauchbar erwiesen. Ihren Aussagen kommt für die Wahrheitserforschung keine Bedeutung zu, sie sind völlig wertlos, zum Teil barer Unsinn. ... Abgesehen vom Angeklagten Weiß, der geständig ist, ... leugnen alle Angeklagten, auch nur das geringste mit den Zerstörungen zu tun zu haben. Die Schuld laden sie auf inzwischen verstorbene oder im Kriege gefallene SA-Männer ab.«<sup>22</sup> Wie in anderen Synagogenbrandstifter-Prozessen erklärte auch der Hauptangeklagte im Hechinger Prozeß, Karl Schumacher, er sei nach Hechingen gefahren, um die Ausführung seines Befehls zu verhindern.

Das Urteil des Gerichts lautete:  
– Karl Schumacher, ehemaliger SA-

### KRISTALLNACHT

*O shattered glass, reflection of my shattered soul  
What can I do to make you one again?  
What panes and splinters, jagged shapes  
Will help me reconstruct an image of myself  
With which to live in peace.*

*O shattered glass, O truthful mirror of fragmented man,  
What is thy destiny in worlds of steel?  
No further fracture of thy shape can we endure.  
And still retain a glimpse of self worth seeing.*

*O shattered glass, disorted form,  
May crystals never break again.  
If terror ever rends the night  
Or clatter of your pieces scrape the dawn,  
May I be dust, pierced final, once for all,  
If I was not your frame and your protector.*

### KRISTALLNACHT

*O zertrümmertes Glas, Spiegelbild meiner zerbrochenen Seele!  
Was kann ich tun, um dich wieder zusammenzufügen?  
Welche Scheiben und Splitter, gezackte Formen,  
Werden mir dabei helfen, das Bild meiner selbst wiederherzustellen,  
Mit dem ich in Frieden leben kann?*

*O zertrümmertes Glas, o wahrhaftiger Spiegel, Bruchstück eines Mannes!  
Was ist deine Bestimmung in Welten von Schwertern?  
Keinen weiteren Bruch deiner Gestalt können wir ertragen.  
Und ruhig einen Schimmer von Selbstachtung bewahren.*

*O zertrümmertes Glas, entstellte Form,  
Mögen Kristalle nie wieder splintern!  
Wenn Terror immer wieder die Nacht zerreißt  
Oder auf deinen Scherben herumtrampelt, den Neubeginn stört,  
Kann ich Staub sein, schließlich vernichtet, ein für allemal,  
Wenn ich nicht dein Rahmen und dein Beschützer war.*

Standartenführer aus Reutlingen und von Beruf Kaufmann – 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis.

- Albert Marion, ehemaliger SA-Obersturmbannführer aus Reutlingen und von Beruf Obersteuerinspektor – 5 Monate Gefängnis.
- Max Musiol, ehemaliger SA-Sturmführer aus Schlatt und Volksschullehrer – 6 Monate Gefängnis.
- Willi Weiß aus Reutlingen und von Beruf Modellschreiner – 3 Monate Gefängnis.
- Paul Richter aus Hechingen und

von Beruf Kaufmann – 2 Monate Gefängnis.

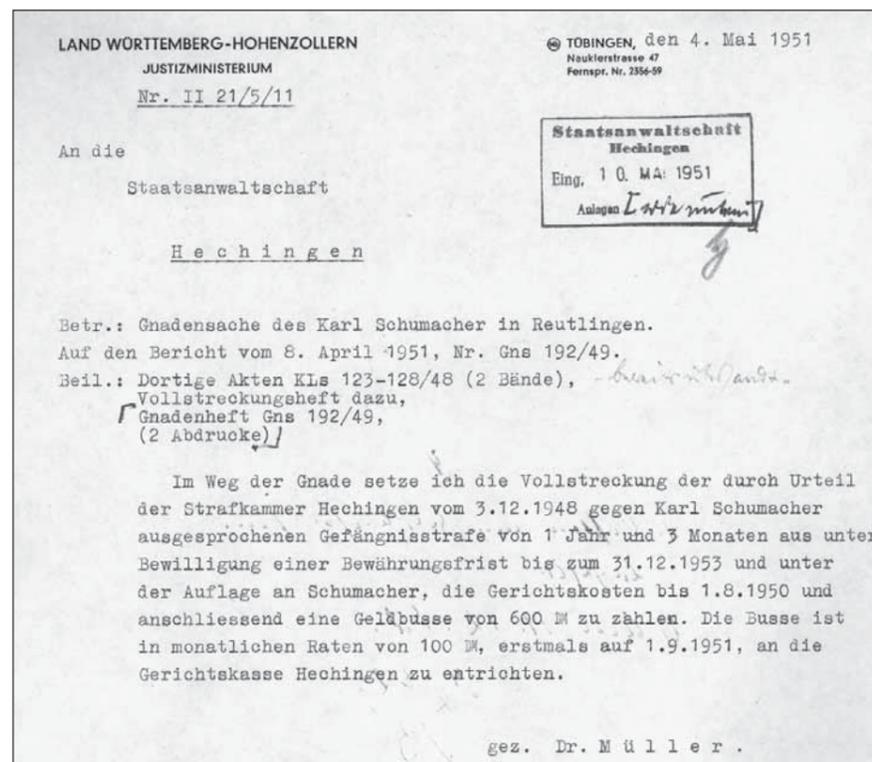
- Friedrich Erhard aus Hechingen und von Beruf Flaschnermeister – 3 Monate Gefängnis.

Erich Hagenmayer, ehemaliger SA-Brigadeführer, der nicht nur die Synagogenzerstörung in Hechingen angewiesen hatte, sondern auch die Synagogen in Ulm, Laupheim, Tübingen und Göppingen in Brand setzte ließ, hatte in Buchau direkt eingegriffen. Nachdem die erste Brandlegung der SA von jüdischen Männern in der

Nacht vom 9. auf den 10. November gelöscht werden konnte, fuhr Hagenmayer nach Buchau und sorgte persönlich dafür, dass eine zweite Brandlegung am 10. November zur völligen Zerstörung der Buchauer Synagoge führte. Im Buchauer Synagogenbrandprozess in Ravensburg wurde er zu vier Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt.<sup>23</sup>

Alle Verurteilten aus dem Hechinger Prozess wurden später begnadigt, bzw. in Revisionsverfahren freigesprochen, darunter auch der Hauptangeklagte Karl Schumacher, dessen Gefängnisstrafe nachträglich zur Bewährung ausgesetzt wurde, bei Zahlung einer Geldbuße von 600 DM. Max Musiol konnte, später nur als Mitläufer eingestuft, weiter als Lehrer wirken.

Gnadenerlass des Justizministeriums von Württemberg-Hohenzollern für Karl Schumacher. Staatsarchiv Sig. Ho 400 T2 / 584



- 1 Für die Gedenkstätten-Rundschau überarbeitete Fassung eines Aufsatzes, erstmals in Zollernalb-Profil – Jahrbuch des Kreises, Band 1 hrsg. vom Zollernalbkreis, Balingen 1988, S. 117–123, erschienen, sowie erweitert im Band 1 der Schriftenreihe des Vereins Alte Synagoge Hechingen, Otto Werner, »Synagogen und jüdischer Friedhof in Hechingen«, Hechingen 1996, S. 190–209
- 2 Die in Anführungszeichen gesetzten Ausdrucksweisen sind der Vernehmung der Angeklagten laut des Zeitungsartikels »Der Hechinger Synagogenprozess« in: Schwäbisches Tagblatt vom 29. November 1948 entnommen.
- 3 Zitiert im Urteil gegen die Hechinger Brandstifter. Staatsarchiv Sigmaringen, Ho 400 T2 / 584
- 4 Carl Hamburger, Geschichte über die Jüdische Gemeinde Hechingen nach dem 10. November 1938. Handschriftliche Niederschrift, 9 Seiten. - Lagerort: The Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, Inv. Nr. 1014/9.
- 5 am 10. November 1938
- 6 Lagerort: Staatsarchiv Sigmaringen Ho 235 I-VIII Nr. 338
- 7 Datum: 10. November (1938)
- 8 Uhrzeit: 21.10 Uhr
- 9 Akten betr. Juden, Pol. 1001/4, Landratsamt Hechingen.
- 10 Vgl. Schreiben des Bürgermeisters der

- damaligen Kreisstadt Hechingen vom 17.11.1938 an die Geheime Staatspolizei, Außendienststelle Sigmaringen. Akten betr. Juden, Pol. 1001/4, Landratsamt Hechingen.
- 11 Manuel Werner, Die Juden in Hechingen als religiöse Gemeinde. Teil 2. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Sigmaringen, 1985, S. 156.
- 12 Wir wissen heute, dass diese Zeitangabe nicht zutrifft und berichtigen: 1767.
- 13 Verordnung vom 19. Oktober 1939, Reichsgesetzblatt I, 2059.
- 14 durch Verordnung vom 26. April 1938 - RGBl. I, 414.
- 15 in Nr. 266
- 16 Hohenzollerische Blätter, 110. Jahrgang, Nr. 272 vom Donnerstag, 24. November 1938, unter der Überschrift »Friedrichstraße erhält zukünftig eigene politische Versammlungen / Kreisleiter Pg. Lüdemann sprach im überfüllten Engelsaal«
- 17 Lagerort: Stadtarchiv Hechingen, Flattich-Registatur Nr. 5640.
- 18 Bericht des Landrats des Kreises Hechingen an den Regierungspräsidenten in Sigmaringen vom 11. November 1938 - Pol. 1101.4 - betr. Aktionen gegen das Judentum in der Nacht zum 10. November 1938. - Lagerort: Staatsarchiv Sigmaringen Ho 235 I-VIII Nr. 338.
- 19 C. Hamburger, wie Anm. 4.
- 20 Weitere in Zusammenhang mit der

- »Reichskristallnacht« stehende Vorgänge in Hechingen sind in dem Beitrag beschrieben: »Die Juden in Hechingen während der Zeit des Nationalsozialismus« in: Stadt Hechingen (Hrsg.), 1200 Jahre Hechingen. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur der Stadt Hechingen. Hechingen 1987, S. 207 ff.
- 21 Gustav Buchdahl lebt in Baltimore. Er wurde am 17.05.1935 in Hechingen als Kind des Max und der Tessa Buchdahl geboren und »wanderte« mit seinen Eltern im März 1938 nach New York 'aus'. Sein Großvater mütterlicherseits war der Hechinger Kaufmann Isidor Weil (Bahnhofstraße 11). Übersetzung des Gedichts ins Deutsche durch Otto Werner.
- 22 siehe 3. Ho 400 T2 / 584
- 23 Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 29/1 T 1–11 / 6889

## Waldemar Luckscheiter und Manfred Stütze

### »Die Rettung der Alten Synagoge in Hechingen«

Buchbesprechung von Norbert Kirchmann, Hechingen

Im Rahmen dieser Zeitschrift sei auf ein Buch der Schriftenreihe des Vereins »Alte Synagoge Hechingen« hingewiesen, das auf ein mittlerweile mehr als 30 Jahre zurückliegendes Geschehen zurückblickt. 1979 wurde der Verein »Initiative Hechinger Synagoge« gegründet, der sich die Renovierung des von Verfall und Abriss bedrohten jüdischen Gotteshauses in Hechingen zur Aufgabe gemacht hatte. Mittlerweile sind die damaligen Aktivitäten selbst zur Geschichte geworden, und es ist den Autoren Waldemar Luckscheiter und Manfred Stütze nicht genug zu danken, dass sie die unzähligen Ordner mit Briefen, Protokollen, Aktennotizen und Zeitungsartikeln durchgearbeitet haben, die sich seit der Vereinsgründung mit den Jahren angesammelt hatten. Sie haben daraus eine gut lesbare authentische Geschichte der »Rettung der Alten Synagoge in Hechingen« verfasst.

Sie haben damit zugleich eine beispielhafte und erfolgreiche Bürgerinitiative dokumentiert, die auch gegen vielfältige Widerstände bei Stadt und Verwaltung ihr hochgestecktes idealistisches Anliegen durchsetzen konnte. Hier ist ein Beispiel gelebter Demokratie und energischer Zivilcourage zu besichtigen, das auch anderen Initiativen Mut machen kann.

Als wichtiger Auslöser der Vereinsgründung wird mit Recht ein Seminar der Studentengemeinde Weingarten Anfang Juli 1979 in Hechingen benannt, in dem eindringlich die Frage formuliert wurde, wann denn endlich die Hechinger Synagoge gekauft und zu einem »Dokumentationszentrum« gemacht werde. Wilhelm Eckenweiler war es, der sich davon so direkt angesprochen fühlte, dass er schon zwei Tage später Kontakt zu Denkmalamt und Landratsamt aufnahm und nach weiteren zwei Wochen am 24. 7. 1979 die Gründung des Vereins »Initiative Hechinger Synagoge« veranlasste, die sogleich von



27 Interessenten unterstützt wurde. Im Laufe der Jahre hatte der Verein immerhin an die 150 Mitglieder, ein Drittel aus Hechingen stammend. Das Landesdenkmalamt hatte zwar 800.000 DM für »denkmalbedingte Mehraufwendungen« in Aussicht gestellt, der Erwerb der Synagoge aber war darin nicht einbegriffen. Er zog sich in der Tat über drei schwierige Jahre hin. Die Stadt bestand auf einer »verträglichen Nutzungskonzeption« und scheute vor Folgekosten zurück. Letztlich bestanden Zweifel, »ob der hohe Aufwand die Wiederherstellung der Synagoge als Gedächtnisstätte rechtfertige«. Solche und ähnliche Einwände des Gemeinderates wurden von den Autoren präzise dokumentiert. Sie machen deutlich, gegen

welch massive Widerstände der Verein ankämpfen musste. Eckenweiler – als Notar bestens mit der Materie vertraut – steuerte eine Zwangsversteigerung an und motivierte letztlich damit die Stadt zum Gemeinderatsbeschluss vom 17. 7. 1980, sich am Ankauf des Gebäudes zu beteiligen. Nach weiteren unendlichen Schwierigkeiten konnte im Oktober 1980 endlich der Kaufvertrag unterschrieben werden. Die Zeitung sprach von »Untergrundkampf und einem Kauf-Verkaufs-Krimi«. Die Stadt gab 40.000 DM, der Verein 32.600 DM. Plötzlich hatten Vorstand und Verein aber praktisch das ganze Risiko eines

Millionen-Projektes zu tragen – ohne eigenes Kapital, ohne die notwendige Verwaltungsausstattung und ohne Fachkenntnisse. Erst 1983 konnte die eigentliche Renovierung der Synagoge – mit Baujahr 1767 eine der ältesten in Südwestdeutschland – beginnen.

In einem ausführlichen Zwischenabschnitt wird die frühe Baugeschichte des Gebäudes dargestellt. Ausführlich sind die »Reichskristallnacht« und die politischen Entwicklungen zuvor beschrieben. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde mit wichtigen Protagonisten kommt zur Sprache. Ein eigenes Kapitel ist dem letzten Rabbinatsverweser Leon Schmalzbach und seiner Familie gewidmet. Er steht exemplarisch für die Hechinger Juden, die nicht auswanderten und schließlich im KZ den Tod fanden. Nach einem kurzen Kapitel über das Schicksal des Gebäudes in den Jahren 1938 bis 1982 referiert Manfred Stütze den eigentlichen Prozess der Renovierung: erste Sicherungsmaßnahmen, die Bauarbeiten 1983 bis 1986 und die abschließenden Restaurierungsmaßnahmen bis 1991 werden mit Hilfe von Photos illustriert. Schließlich wird die Dokumentation zur Geschichte, zum Leben und der Bedeutung der Juden in Hechingen erwähnt, die sich auf der Empore der renovierten Synagoge befindet.

Die Eröffnungsveranstaltung am 19. Nov. 1986, zu der ehemalige Hechinger Juden weltweit von der Stadt eingeladen wurden, wird ausführlich gewürdigt. Besucher kamen aus den USA, England, Israel, Brasilien und Italien. Die Rede des Vereinsvorsitzenden Wilhelm Eckenweiler ist festgehalten. Der bekannte Tübinger Rhetoriker Prof. Dr. Walter Jens sprach eindrucksvoll zum Thema »Juden und Christen in Deutschland (im Anhang des Buches, 9 Seiten). Pressestimmen sind eingebunden. Ausgewählte Farbphotos belegen die ästhetisch gelungene Renovierung, die untrennbar mit den Namen des Architekten

Wolf Schwab und der Restauratoren Dr. Hans-Dieter Inghoff und Marek Leszczynski verbunden ist.

Die Autoren haben in klarer unpathetischer Sprache ein notwendiges und überzeugendes Buch geschrieben, in dem die signifikanten Fakten klar und unmissverständlich benannt sind. Es ist ihnen besonders dafür zu danken, dass die Leistung von Wilhelm Eckenweiler, der ja leider schon 2004 verstarb, die gebührende Wertschätzung gefunden hat. Ohne sein Durchhaltevermögen, seine Zielstrebigkeit und Energie wäre das Projekt nicht zu einem guten Ende gekommen. Er hatte die erste zündende Idee, er wusste mit seiner beruflichen Kompetenz die schwierige Phase des Erwerbs zu meistern. Er führte die allfälligen Gespräche mit dem Denkmalamt, den verschiedenen Behörden und Handwerkern und war in der Bauphase fast täglich in der Synagoge anzutreffen.

Für Hechingen ist das vorliegende Buch auch eine Korrektur der Darstellung der Renovierung der Synagoge, wie sie in einer



Wilhelm Eckenweiler bei der Übergabe der Synagogen-Schlüssel an die jüdischen Gäste bei der Eröffnung der »Alten Synagoge« am 19. Nov. 1986.

gungende Buch auch eine Korrektur der Darstellung der Renovierung der Synagoge, wie sie in einer

Art Legendenbildung heute zum Teil öffentlich gemacht wird.

Die Autoren haben sich bewusst auf den Prozess der Renovierung konzentriert. Im Vorwort hat der Vorstand weitere wichtige Personen erwähnt, die sich um die Geschichte der Juden, den Kontakt zu ehemaligen jüdischen Mitbürgern und die Funde in der Synagoge verdient gemacht haben. Was vom Verein »Alte Synagoge Hechingen« seit 1986 an Kulturarbeit zum Thema »Begegnung mit dem Judentum« geleistet wurde, wird nach jetzt bald 25 Jahren einer eigenen Veröffentlichung bedürfen.

Schriftenreihe des Vereins Alte Synagoge Hechingen, Bd. 3, 139 Seiten. Euro 17,50. ISBN: 978-3-00-027745-0. Zu beziehen über den Buchhandel und den Verein »Alte Synagoge Hechingen«, Goldschmiedstraße 22, 72379 Hechingen.

## »Weg mit der jüdischen Konkurrenz!« Die Vertreibung der Familie Silek Oko aus Rottweil.

Werner Kessl, Rottweil

Das Weihnachtsgeschäft wollten die Rottweiler Schuhmacher schon für sich haben, nachdem sie im Herbst 1933 den jüdischen Hauptkonkurrenten kalt gestellt hatten. Und so machten sie entsprechende Werbung: »An Stelle des eingegangenen Schuhgeschäfts Oko wollen – am 4. Dezember 1933 – Wilhelm Huck und Erwin Rapp, früher Geschäftsführer im Schuhhaus Rapp, ein neues Schuhgeschäft am Schwarzen Tor eröffnen«<sup>1</sup>, just in dem Laden, aus dem sie vor kurzem den jüdischen Besitzer Selik Oko vertrieben hatten.

Kein halbes Jahr also hatten die Handwerker gebraucht, um den als übermächtig empfundenen Oko aus dem Feld zu schlagen und aus der Stadt zu jagen, samt seinen vier Kindern.

Seine Top-Position im Schuhhandel hatte sich der erst 1919 aus Litauen zugewanderte Oko mit viel Fleiß und besten Beziehungen aufgebaut. Der



»Du brauchst heute gar nicht mehr zum Training kommen. Wir dulden keine Juden mehr.« So fand sich im Sommer 1933 der zwölfjährige Siegfried Oko aus dem Turnverein geschmissen. Im Herbst vertrieb man dann die ganze Familie – Siegfrieds Eltern und seine drei Schwestern – aus der Heimat Rottweil. Nur weil die »christlichen« Schuhmacher das so wollten. Archiv Werner Kessl.

Vater sei, so erzählte später Sohn Siegfried, als er schon Sam hieß, oft frühmorgens mit dem Auto losgefahren, um irgendwo im Land aus einem in Konkurs gegangenen Geschäft Schuhe abzuholen. Großzügige Rabatte, Sonntagsverkauf, Markenwaren – all das hatte den damals 41jährigen Oko zum führenden Händler in Rottweil gemacht.

Ihn in das eher gemütlichere lokale Geschäftsgebaren einzubeziehen scheiterte: In die Zwangsinnung ließ er sich nicht aufnehmen; er sei Händler, nicht Handwerker. – So geht man härter gegen ihn vor: Mehrmals hat der Gemeinderat Okos Antrag auf Einbürgerung abgewiesen. Oko ist also 1933 staatenlos, und damit leicht auszuweisen. Einen solchen Antrag hat die Innung im Sommer 1933 schon gestellt.

Das Finale startet der Obermeister St. V. an einem Samstagmorgen, dem 29. Juli. Eine »Protestaktion gegen Ramschware, durch die hiesige Handwerker nahezu an den Rand gebracht«<sup>2</sup> worden sei, eskaliert – provoziert von Aktivisten. Dann holt man die Polizei, schließt Okos Laden und nimmt ihn in Schutzhaft.

Allerdings hatten sich die Rottweiler Schuhmacher den Ablauf leichter vorgestellt. Die NSDAP macht nicht mit, die Handelskammer durchkreuzt den Plan, in einer Räumungsverkaufaktion Okos Schuhlager auszuverkaufen, die Arbeitsverwaltung sorgt sich um die Angestellten:

Letztlich muss die Innung Okos »eingegangenen« Betrieb selber übernehmen.

Ziehen wir ein Resultat: Die von den neuen Machthabern geschaffenen Verhältnisse ermutigten die Innung, den schon lange verhassten Konkurrenten aus dem Weg zu schaffen. Sie schwächten so die Marktqualität ihrer Heimatstadt, sind sich aber auch Jahre danach keiner Schuld bewusst – so St. V. in einem Privatgespräch.

Am 19. Oktober 1933 meldete sich die Familie Selik Oko – Vater, Mutter und die vier Kinder – von Rottweil ab, nach Jaffa in Palästina. Am Bahnhof, so spottete damals die NS-Volkszeitung, hätten sich »rührende Abschiedsszenen« abgespielt. Damit

# Schuhhaus OKO

beginnt morgen Samstag mit dem großen

## Saison-Schluss-Verkauf

zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen, meist erstklassige deutsche Markenware, wie:

**Marke Mercedes, Salamander, Herz, Pathos, Pelikan, Zeppelin u. Marke Rimmermüde (orthopädisch)**

**Dauer: 23. Juli bis 6. August.**

**Einige Beispiele:**

Ein Poffen Damenpangon- u. Halbschuhe in schwarz und feinfarbig, prima Fabrikate	Ein Poffen Herren-Sonntagschuhe und Halbschuhe in schwarz, braun und Lack, bequeme Passform
Serie I <b>1.90</b>	Serie I <b>5.90</b>
Serie II <b>2.90</b>	Serie II <b>6.90</b>
Serie III <b>3.90</b>	Serie III <b>7.90</b>
	Serie IV <b>8.90</b>
Damenpangenschuhe mit niederem Absatz, geeignet für Stadt u. Land, Gr. 36/42 <b>2.40</b>	Herren-Jagdstiefel Gr. 40/46 mit Absatzheften, Stoß- platten und Befschlag <b>4.90</b>
Damenpangenschuhe in schwarz, braun und Lack Gr. 36/42 <b>5.50</b>	Herren-Werktagshalbschuhe mit Schnallen Gr. 40/46 <b>4.50</b>
Damenfegeltuchpangenschuhe mit Lacktappe Gr. 36/42 <b>1.45</b>	Kindersportstiefel in braun und schwarz für Sonn- u. Werkf. Gr. 27/35 <b>3.90</b>
Frauenwerktagstiefel echt Rindleder Gr. 36/42 <b>5.70</b>	Der Volksschuh Marke Romifa
Frauenfeldhalbschuhe Gr. 36/42 <b>4.50</b>	für Kinder von <b>2.60</b> an
Hauschuhe von <b>0.50</b> an	für Damen <b>3.30</b>
	für Knaben <b>3.50</b>
	für Herren <b>3.50</b>

Auf alle anderen Artikel **10-50 % Rabatt.**  
Besichtigen Sie bitte meine Auswahl in den 5 Schaufenstern  
und mein reichsortiertes Lager ohne jeden Kaufzwang.

### Schuhhaus S. OKO Rottweil

Oberamteistr. 1.

Anzeige vom 22. Juli 1932 in der Schwarzwälder Bürger-Zeitung.

»Ramschware!«: So begründeten Rottweiler Schuhmacher im Sommer 1933 ihren Protest gegen den (jüdischen) Konkurrenten Selik Oko. Die Aktion führte bald zur ersten »Arisierung« und zur Vertreibung der Familie Oko.

Aber als der Stadtpfarrer von Heilig Kreuz in Rottweil ein Dutzend roter liturgischer Schuhe für seine Ministranten gesucht hatte, da konnte allein Oko liefern. »Ramschware?«

wird dann doch – ein schwacher Trost für Rottweil – noch eine kleine Gruppe von Bürgern sichtbar, eine kleine, gewiss, denen diese frühe »Arisierung« als schreiendes Unrecht erscheint.

1 NS-Volkszeitung Nr. 279 vom 4. Dez. 1933.

2 Schwarzwälder Volksfreund nr. 172 vom 29. Juli 1933.

3 Schwarzwälder Volksfreund Nr. 181 vom

# Der juristische Umgang mit den Tätern des Tübinger Novemberpogroms

Martin Ulmer, Tübingen

Die Tübinger Nationalsozialisten hatten am 9. November 1938 in den Festsälen des Museum gefeiert. Gegen Mitternacht sind nach Zeugnisaussagen etwa acht unbekannte SS-Männer und acht SA-Leute gewaltsam in die Synagoge in der Gartenstraße eingedrungen, demolierten die Einrichtungsgegenstände, brachen den Thoraschrein auf und warfen die Thora in den Neckar. Unabhängig davon, brachten drei politische Führer der NSDAP nach den Feierlichkeiten im Museum die Fahnen ins Parteihaus gegenüber der Synagoge. Sie stießen gegen 2 Uhr morgens auf den Kreisleiter Hans Rauschnabel, der nach Erhalt des Funkspruchs von der Gauleitung Württemberg, wonach sämtliche Synagogen in Brand zu setzen sind, noch dringend Mittäter suchte. Als sie an der Synagoge ankamen, war sie bereits aufgebrochen und geschändet. Sie legten mehrere Brandnester und tränkten einen verwelkten Eichenlaubkranz mit Bodenwachs, mit dem sie schließlich die Synagoge gegen 3 Uhr morgens in Brand setzten. Ein Nachbar fotografierte am frühen Morgen die brennende Synagoge. Die Feuerwehr beschränkte sich auf den Schutz der Nachbarhäuser. Das Gotteshaus brannte bis auf die Grundmauern nieder.

Dass die Pogrome von langer Hand geplant waren, zeigten die Verhaftungen des Vorsängers Josef Zivi sowie der Kaufleute Leopold Hirsch, Albert Schäfer, Leopold Hirsch und Hans Spiro durch die Tübinger Gestapo am frühen Morgen des 10. Novembers. Sie wurden bis auf Jakob Oppenheim ins KZ Dachau verschleppt. Die Inhaftierten wurden in Dachau misshandelt und erst nach einigen Wochen nur unter der Bedingung, sofort ihre Geschäfte zu verkaufen und auszuwandern, freigelassen.

Nach dem Ende des NS-Regimes erging im Februar 1946 in Abstimmung mit den französischen Behörden und dem Staatssekretariat für Justiz ein Aufruf des Oberstaatsanwalts



Die Tübinger Synagoge in den 1930er Jahren. Bild aus: Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg, Herausgegeben vom Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs, Stuttgart 1932.

beim Tübinger Landgericht an die Landespolizei und örtlichen Polizeidienststellen, mit allem Nachdruck die Brandstifter und Rädelführer des Novemberpogroms zu ermitteln und festzunehmen. Die Tübinger Polizei vernahm Zeugen und stellte einen Teil der Täter fest.

Obwohl es bestimmte Verdachtsmomente gegen insgesamt 16 Betei-

ligte der ersten Schändung aus den Reihen der SS und SA gab, konnte deren genaue Identität und Täterschaft bis heute nicht nachgewiesen werden. So blieb nur die zweite Tätergruppe der Brandstifter übrig, auch weil diese geständig waren. Im November 1946 kam es beim Landgericht zur Anklage gegen drei Täter, den Hausmeister des Parteihauses August Schneider, den



Die innere Einrichtung der Tübinger Synagoge und zwei Bilder, die ein Nachbar fotografierte, als die Synagoge niederbrannte. Aus: Lilli Zapf, Die Tübinger Juden.

Feilenhauer Eugen Lutz und den noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Bediensteten der Tübinger Stadtwerke Christian Katz. Sie waren auf Ortsebene politische Führer der NSDAP, u.a. Blockleiter und überzeugte Nationalsozialisten und Antisemiten. Sie kamen aus bürgerlich geordneten Verhältnissen und hatten keine Vorstrafen. Der Anstifter, der frühere Kreisleiter Hans Rauschnabel, war bis 1949 unter falschem Namen untergetaucht. Die Täter des Synagogenbrands, »hörige kleine Nazis«, wie es die Oberstaatsanwaltschaft Tübingen in ihrer Anklageschrift formulierte, setzten auf Anweisung des Kreisleiters mit einem mit Bodenwachs getränktem Kranz aus dürrer Eichenlaub unter dem Gestühl die Synagoge in Brand.

Die Angeklagten räumten die Tat ein, beriefen sich jedoch auf den



33. Rauschnabel, Hans, 22. 1. 1895, Stuttgart, ehemaliger Kreisleiter des Stadt- und Landkreises Tübingen, Oberbereichsleiter der NSDAP. ist festzunehmen. Er hält sich vermutlich im Allgäu auf, ist aber auch schon wiederholt in der Gegend von Wendlingen/N. mit einem Fahrrad gesehen worden. Nachr. an Städt. PA — KP — Tübingen.

Der Steckbrief für Hans Rauschnabel. Er stellte sich im Frühjahr 1949 den Behörden.

Befehl ihres Vorgesetzten Rauschnabel. Die Strafkammer des Tübinger Landgerichts erkannte wie die Staatsanwaltschaft auf den Tatvorsatz der Angeklagten der gemeinschaftlichen Brandstiftung. Diese sei antisemitisch motiviert gewesen. Das Gericht billigte durch das »militärähnliche Unterordnungsverhältnis« mildernde Umstände und wollte durch den Verzicht auf ein strenges Urteil vermeiden, dass der Aufbau deutscher Rechtsprechung Schaden nimmt. Die Angeklagten wurden im November 1946 zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt. Ob diese Absicht des Gerichts gelang, darf auch angesichts massenhafter nichtgeahnter NS-Verbrechen in der deutschen Nachkriegsjustiz bezweifelt werden.

Der ehemalige Kreisleiter Hans Rauschnabel wurde im Mai 1949 als Anstifter wegen einer planmäßig betriebenen Greuelthat gegen Juden vom Landgericht Tübingen zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Der frühere Weltkriegsteilnehmer und Volksschullehrer war 1937 als Kreisleiter von Schorndorf nach Tübingen gekommen. Er setzte die Parteiziele rigoros um.

Vor Gericht zeigte Rauschnabel keine Reue und stellte sich als rechtschaffener Befehlsempfänger dar. Der

von der Stuttgarter Gauleitung bestehende Befehlsdruck wurde dann auch strafmildernd gewertet. Ein Jahr später wurde die Strafe auf Bewährung ausgesetzt. Danach unterrichtete er wieder als Lehrer im Kreis Horb. Abschließend lässt sich sagen, dass in Tübingen der Gewaltantisemitismus in der Pogromnacht aus der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft kam und die von den Tätern verinnerlichte nationalsozialistische Moral der Terrorisierung des angeblichen jüdischen Feindes den Zivilisationsbruch erst ermöglicht hat. Die Tübinger Justiz bezog zwar die Autoritätshörigkeit und den radikalen Antisemitismus als Handlungsmotive hinter der schweren Brandstiftung in die Prozesse mit ein, bewertete jedoch die hierarchischen Befehlsstrukturen, auf die sich alle Täter beriefen, als strafmildernd.

Literatur:

- Lilli Zapf: Die Tübinger Juden. Eine Dokumentation. Tübingen 1974.
- Benigna Schönhagen: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. Tübingen 1991.
- Geschichtswerkstatt Tübingen (Hg.): Zerstörte Hoffnungen. Wege der Tübinger Juden. Stuttgart 1995.

## Veranstaltungen des Gedenkstättenverbundes Gäu-Neckar-Alb

Freitag, 5. Nov. 2010, 20.00 Uhr Heimatmuseum Bisingen, Kirchgasse 15	Gedenken an die Reichspogromnacht Film: »Als die Synagogen brannten« und Vortrag von Helmut Gabeli: »Die Reichspogromnacht in Haigerloch«
Samstag, 6. Nov. 2010, 18.00 Uhr Predigerkirche Rottweil	Andacht zum Gedenken an die Untaten von 1938
Dienstag, 9. Nov. 2010, 20.00 Uhr Ehemalige Synagoge Haigerloch	Gedenkfeier zum Jahrestag der Zerstörung der Synagogen in Deutschland. Musikalisch umrahmt vom Katholischen Kirchenchor Weildorf.
Dienstag, 9. Nov. 2010, 19.00 Uhr Alte Synagoge Hechingen	Erinnerung an die Reichspogromnacht 1938. Gedenkrede des Vorstands. Rudolf Guckelsberger liest aus »Geschichten von Liebe und Finsternis« von Amoz Oz. Jochen Brusck – Violine, Antina Beutel – Bratsche, Ullrich Felgner – Cello und Norbert Kirchmann – Klavier, spielen das Klavierquartett Es Dur op. 47 von Robert Schumann.
Dienstag, 9. Nov. 2010, 19.00 Uhr vor der Ehemaligen Synagoge in Rottweil 19.30 Uhr im Festsaal des Bischöflichen Gymnasialkonvikts Rottweil	Zum Gedenken an das Novemberpogrom 1938: – Interreligiöse Liturgie vor der Ehemaligen Synagoge (Kameralamtgasse) – Vortrag von Dr. Abraham Kustermann (ehemaliger Direktor der Diözesan- akademie Stuttgart-Hohenheim): Wir Katholiken und unsere Juden.
Dienstag, 9. Nov. 2010, 18.00 Uhr Synagogenplatz, Gartenstr. 33, Tübingen	Gedenkveranstaltung zur Pogromnacht in Tübingen, mit Beiträgen von Oberbürgermeister Boris Palmer, der Geschichtswerkstatt und des jüdischen Vereins »Bustan Shalom«
Mittwoch, 10. Nov. 2010, 18.00 Uhr Gedenkstätte Synagoge Baisingen	Gedenkveranstaltung aus Anlass des Jahrestages der Pogromnacht am 9./10. November 1938
Mittwoch, 10. Nov. 2010, 19.30 Uhr Auerbach-Museum in Horb-Nordstetten	Vortrag von Corinna Felsch, Universitätsbibliothek Marburg: NS-Raubgut in Bibliotheken am Beispiel des Bücherbesitzes der Familie Auerbach. Der Urenkel von Berthold Auerbach, Helmut Auerbach, erzählt die Verfol- gungsgeschichte der Familie in der Nazi-Diktatur.
Donnerstag, 11. Nov. 2010, 10.30 Uhr Rathaus Tailfingen	Einweihung des Seminarraums der KZ-Gedenkstätte Hailfingen/Tailfingen im Rathaus Tailfingen. Johannes Kuhn erläutert Archiv und Homepage des Dokuzentrums.
Dienstag, 16. Nov. 2010, 20.00 Uhr Gemeindehaus Lamm, Tübingen	Gründung des Trägervereins für ein Lern- und Dokumentationszentrum zum Nationalsozialismus in Tübingen
Dienstag, 16. Nov. 2010, 20.00 Uhr Altes Gymnasium Rottweil	Vortrag von Prof. Erika Rosenberg, Buenos Aires: Emilie Schindler – eine unbesungene Heldin. Die Ehefrau von Oskar Schindler war an Rettungsaktionen für Juden genau so engagiert beteiligt wie ihr Mann. Der Film »Schindlers Liste« vermittelt diesbezüglich eher ein etwas schiefes Bild. Erika Rosenberg porträtiert in ihrem Vortrag die vergessene Emilie Schindler.
Dienstag, 23. Nov. 2010, 19.00 Uhr Alte Synagoge Hechingen	Fritz Endemann: »Die alten Bilder der Judenfeindschaft«. Vortrag mit Lichtbildern. Fritz Endemann, nach dem Jurastudium Assistent von Golo Mann, dann Vorsitzender Richter am Stuttgarter Verwaltungsgericht, hat sich vielfältig mit den Bildern und Wahnvorstellungen des Antisemitismus befasst.
Mittwoch, 24. Nov. 2010, 15.00 Uhr Dokuzentrum im Rathaus Tailfingen	Lehrerfortbildung der GEW zur KZ-Gedenkstätte Hailfingen/Tailfingen. Referenten: Volker Mall und Harald Roth.
Donnerstag, 2. Dez. 2010, 20.00 Uhr Ehemalige Synagoge Haigerloch	Elfriede Eckle liest aus ihrem Roman: »Die Bäume weinen um Regen«
Dienstag, 7. Dez. 2010, 19.00 Uhr Alte Synagoge Hechingen	Literatur und Musik Prof. Karl-Josef Kuschel, Tübingen, Vertreter des interreligiösen Dialogs liest aus seinem Buch »Weihnachten und der Islam«. Korantexte über Christi Geburt werden den Texten im Neuen Testament gegenüber gestellt. Ursula Wiedmann - Sopran, Reiner Hiby - Bariton und Norbert Kirchmann - Klavier tragen weihnachtliche Weisen von Hector Berlioz, Engelbert Humperdinck, Franz Schubert und Hugo Wolf vor.
Mittwoch, 8. Dez. 2010, 14.30 Uhr Dokuzentrum im Rathaus Tailfingen	Lehrerfortbildung des Schulamts Sindelfingen/Böblingen zur KZ-Gedenk- stätte Hailfingen/Tailfingen. Referenten: Volker Mall und Harald Roth.

Donnerstag, 16. Dez. 2010, 19.00 Uhr  
Alte Synagoge Hechingen

Otto Werner: Dr. Moritz Meyer (1872–1942). Eine Lebensskizze. –  
Gelesen von Rudolf Guckelsberger  
Dr. Moritz Meyer, 1913 Landgerichtspräsident in Hechingen, baute sich  
beim Fürstengarten ein strohgedecktes »Haus Erde«. Erfolgreich wirkte er  
als Naturheilkundler und erwarb sich den Ruf eines Wunderheilers. Er ver-  
anlasste seinen Neffen, den Arzt und Dramatiker Dr. med. Friedrich Wolf,  
sich einige Jahre in Hechingen niederzulassen. 1942 wurde der Siebzigjäh-  
rige im KZ Mauthausen ermordet.

Donnerstag, 27. Jan. 2011, 20.00 Uhr  
Ehemalige Synagoge Rexingen  
Veranstalter: vhs Kreisvolkshochschule  
Freudenstadt, Synagogenverein Rexin-  
gen, Katholische Erwachsenenbildung  
Kreis Freudenstadt e.V.

Veranstaltung zum Internationalen Holocaust-Gedenktage:  
Wenn ich mir was wünschen dürfte – Schlager zwischen zwei Weltkriegen.  
Die Schauspielerin und Sängerin Barbara Zechel und ihr Begleiter und  
Arrangeur Christian Maurer präsentieren Schlager, die zwischen den Jahren  
1930 und 1942 komponiert wurden und ausschließlich aus der Feder jü-  
discher Komponisten stammen.

### Braune Geschichtslügen aus Tübingen – Die Grabert Verlage

Montag, 8. Nov. bis Sonntag, 5. Dez.  
2010 in der Volkshochschule Tübingen,  
Katharinenstraße 18

Ausstellung. Vernissage 8. Nov. 2010, 19.00 Uhr  
Der Tübinger Grabert-Verlagskomplex (Wigbert Grabert) gehört zu den  
ältesten und einflussreichsten extrem rechten Verlagshäusern der BRD. Die  
Ausstellung enthält einen Überblick über die Verlagsgeschichte, eine kri-  
tische Präsentation exemplarischer Themenbereiche, und eine Auseinander-  
setzung mit ausgewählten Autoren und ihren Biografien. Die Ausstellung  
will die öffentliche Auseinandersetzung mit den Verlagshalten ermögli-  
chen und unterstützen.

Donnerstag, 18. Nov. 2010, 20.15 Uhr  
vhs Saal, Tübingen

Braune Geschichtslügen aus Tübingen. Die Grabert-Verlage  
Vortrag der Geschichtswerkstatt Tübingen

Donnerstag, 2. Dez. 2010, 20.15 Uhr  
vhs Saal, Tübingen

Rechte Publizistik im Vergleich  
Vortrag von Helmut Kellershohn, Duisburger Institut für Sprach- und Sozi-  
alforschung

Donnerstag, 16. Dez. 2010, 20.15 Uhr  
vhs Saal, Tübingen

Herbert Grabert, völkischer Religionswissenschaftler und nationalsozialis-  
tischer Agitator  
Vortrag von Dr. Horst Junginger, Religionswissenschaftler

### Horber Friedenstage vom 2. bis 23. November 2010

Dienstag, 2. Nov. 2010, 19.00 Uhr  
Kulturzentrum Kloster, Horb

Eröffnung der Fotoausstellung »Der gelbe Stern«.  
Bilder und Text zum Leben und zur Verfolgung jüdischer Menschen in  
Deutschland 1900–1945.  
Der Träger- und Förderverein Ehemalige Synagoge Rexingen stellt an  
diesem Abend das Horber Stolpersteinprojekt vor.  
Schülerinnen des Martin-Gerber-Gymnasiums präsentieren Ergebnisse  
ihrer Forschung von aus Horb deportierten Bürgerinnen und Bürgern.

Sonntag, 14. Nov. 2010, 13.45 Uhr  
Treffpunkt Bahnhof Horb

Besuch der KZ-Gedenkstätte und des Mahnmals KZ-Außenlager Hailfin-  
gen/Tailfingen. Führung durch Volker Mall von Gegen Vergessen – Für De-  
mokratie e.V. Volker Mall hat in jahrelanger Arbeit zusammen mit Harald  
Roth die Geschichte des KZ-Außenlagers rekonstruiert.

Dienstag, 16. Nov. 2010, 20.00 Uhr  
Olympia-Kino Horb

Spielfilm: Viehjud Levi (Deutschland/Österreich/Schweiz 1999)  
Regie Didi Danquart

Dienstag, 23. Nov. 2010, 19.30 Uhr  
Kulturzentrum Kloster, Horb

Zwischenruf! Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Hirschfeld: Antijudaismus,  
Rassismus, Völkermord – historische Voraussetzungen und gesellschaftliche  
Entwicklungen bei der Ausbildung des modernen Antisemitismus.

Weitere Veranstaltungen der Horber Friedenstage unter [www.pz-horb.de](http://www.pz-horb.de)

Impressum: Redaktion und Gestaltung der Gedenkstätten-Rundschau durch Verlagsbüro Högerle, Bergstraße 45.  
72160 Horb a.N., Tel. 0 74 51/62 06 89. Fax 0 74 51/62 06 93. Email: [verlagsbuero@t-online.de](mailto:verlagsbuero@t-online.de)

## Die Gedenkstätten-Rundschau wird herausgegeben von

### Begegnungs- und Ausstellungszentrum Ehemalige Synagoge Haigerloch

Im Haag – Gustav-Spier-Platz 1,  
72401 Haigerloch

Öffnungszeiten:

Sa., So. 11.00–17.00 Uhr

Do. 14.00–19.00 Uhr (nur 1. April  
bis 31. Okt.)

Gruppen nach Vereinbarung

Gesprächskreis Ehemalige

Synagoge Haigerloch e.V.,

Klaus Schubert, Weildorfer

Kreuz 22, 72401 Haigerloch,

Tel. 0 74 74/27 37, Fax: 0 74 74/80 07

Kulturamt der Stadt Haigerloch, Oberstadtstraße, 72401 Haigerloch,

Tel.: 0 74 74/697-26 -27, [www.haigerloch.de](http://www.haigerloch.de).

Weitere Infos: [www.synagoge-haigerloch.de](http://www.synagoge-haigerloch.de)



### Gedenkstätten KZ Bisingen

Öffnungszeiten des Museums in  
72406 Bisingen, Kirchgasse 15:

So. 14.00–17.00 Uhr

Informationen zur Ausstellung und

zum Geschichtslehrpfad: Bürger-

meisteramt Bisingen,

Tel. 0 74 76/89 61 31

Fax 0 74 76/89 61 50

Internet: [http://kzgedenkstaetten-](http://kzgedenkstaetten-bisingen.wordpress.com)

[bisingen.wordpress.com](http://kzgedenkstaetten-bisingen.wordpress.com)



### KZ-Gedenkstätten Eckerwald/ Schörzingen und Dautmergen- Schömberg

Initiative Eckerwald.

Führungen nach Vereinbarung.

[www.eckerwald.de](http://www.eckerwald.de)

Gerhard Lempp, Hirschstr. 3,

78652 Deisslingen-Lauffen

email: [gerhardLempp@gmx.de](mailto:gerhardLempp@gmx.de)

Walter Looser-Heidger, Zundel-

bergstr. 19, 78628 Rottweil,

Tel. 07 41/1 45 30

email: [walter\\_looser@t-online.de](mailto:walter_looser@t-online.de)



### Gedenkstätte KZ-Außenlager Hailfingen/Tailfingen

Ausstellungs- und Dokumenta-

tionszentrum Gäufelden-Tailfin-

gen. Kontaktadresse: Gegen Ver-

gessen-Für Demokratie, Sektion

Böblingen-Herrenberg-Tübingen,

co Birgit Kipfer (MdL), Krebsbach-

weg 34, 71116 Gärtringen.



### Alte Synagoge Hechingen

Goldschmiedstraße 22,

72379 Hechingen

Öffnungszeiten und Führungen

nach Vereinbarung über Bürger-

und Tourismusbüro der Stadt

Hechingen, Tel. 0 74 71/94 02 11

und Verein Alte Synagoge e.V.,

Heiligkreuzstr. 55, 72379 Hechin-

gen. Tel. 0 74 71/93 71-10



### Stauffenberg Gedenkstätte Lautlingen

Stauffenberg-Schloss,

72459 Albstadt Lautlingen

Öffnungszeiten: Mi., Sa., So. und

an Feiertagen 14.00–17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Information: 0 74 31/76 31 03

(Museum während der Öffnungs-

zeiten), 0 74 31/60 41 und

0 74 31/160-14 91



### Ehemalige Synagoge Rexingen

Freudenstädter Str. 16, 72160

Horb-Rexingen

Führungen nach Vereinbarung

Träger- und Förderverein Ehemalige

Synagoge Rexingen e.V.,

Priorbergstr. 7, 72160 Horb a. N.

Tel. 0 74 82/9 11 63 und

0 74 51/62 06 89

[www.ehemalige-synagoge-rexin-](http://www.ehemalige-synagoge-rexingen.de)

[gen.de](http://www.ehemalige-synagoge-rexingen.de)



### Ehemalige Synagoge Rottweil

Kameralamtsgasse 6,

78628 Rottweil

Arbeitskreis Ehemalige Synagoge

Rottweil

Werner Kessi, Krummer Weg 54,

78628 Rottweil

Tel. 07 41/1 43 45,

email: [werner.kessi@t-online.de](mailto:werner.kessi@t-online.de)



### Gedenkstätte Synagoge Rottenburg-Baisingen

Kaiserstr. 59a (»Judengässle«),

72108 Rottenburg-Baisingen.

Öffnungszeiten: So. 14–16 Uhr

Führungen für Gruppen nach Ver-

einbarung. Info und Postanschrift:

Ortschaftsverwaltung Baisingen

Telefon: 0 74 57/69 65-02,

Fax 0 74 57/69 65-56,

[baisingen@rottenburg.de](mailto:baisingen@rottenburg.de)

Stadtarchiv und Museen Rotten-

burg, PF 29, 72101 Rottenburg

Tel. 0 74 72/165-351, Fax 165-

392, [museen@rottenburg.de](mailto:museen@rottenburg.de),

[www.rottenburg.de](http://www.rottenburg.de)



### Geschichtswerkstatt Tübingen – Denkmal Synagogenplatz

Gartenstrasse 33, 72074 Tübingen

rund um die Uhr geöffnet. Führung

nach Vereinbarung.

Geschichtswerkstatt Tübingen e.V.

Lammstrasse 10, 72072 Tübingen,

Tel. 0 70 71/2 37 70

e-mail: [\[werkstatt-tuebingen.de\]\(mailto:webmaster@geschichtswerkstatt-tuebingen.de\)](mailto:webmaster@geschichts-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

[www.geschichtswerkstatt-tuebin-](http://www.geschichtswerkstatt-tuebin-)

[gen.de](http://www.geschichtswerkstatt-tuebin-)

